

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales



3. Bericht Teilzeitausbildung in Hessen

Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Stand: Berichtsjahr 2023

Gefördert von der Europäischen Union und
aus Mitteln des Landes Hessen.

Durchgeführt von:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales



BWHW
BILDUNGSWERK

Inhalt

Grußworte.....	3
Einleitung.....	5
Das Wichtigste in Kürze	6
Methodische Vorbemerkungen.....	7
1 Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung	9
1.1 Ausbildungsmarkt bundesweit	9
1.2 Ausbildungsmarkt in Hessen.....	9
1.3 Zielgruppen der Teilzeitausbildung in Hessen	9
1.4 Potenziale für Teilzeitausbildung – Frauen ohne Berufsabschluss in Hessen	10
1.5 Entwicklung der dualen Teilzeitausbildung im Zeitverlauf.....	12
2 Strukturelle Merkmale dualityer Teilzeitausbildung.....	14
2.1 Teilzeitausbildung nach Ländern	14
2.2 Art der Finanzierung von Teilzeitausbildung.....	15
2.3 Teilzeitausbildung nach Zuständigkeitsbereichen	17
2.4 Teilzeitausbildung nach Ausbildungsberufen	19
Exkurs: Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann	20
2.5 Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolg.....	22
3 Personenmerkmale der Teilzeitauszubildenden in Hessen.....	24
3.1 Geschlecht	24
3.2 Alter	25
3.3 Schulabschluss	26
3.4 Staatsangehörigkeit.....	27
4 Die Förderlandschaft von Teilzeitausbildung in Hessen – ein erster Überblick	29
5 Sozialpolitische Potenziale von Teilzeitausbildung	33
A Glossar	36
B Quellen.....	38
Abkürzungen.....	39
Abbildungsverzeichnis.....	40
Impressum	41

Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

bereits zum dritten Mal liegt der Bericht zur Teilzeitausbildung in Hessen vor, der die kontinuierlichen Bemühungen zur Stärkung einer chancengerechten und flexiblen beruflichen Bildung dokumentiert. Die Europäische Kommission begrüßt die Initiative, gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen von Teilzeitausbildungen systematisch aufzuzeigen.

Die Teilzeitausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung zentraler arbeitsmarktpolitischer Ziele der Europäischen Union: Sie erleichtert benachteiligten Personengruppen den Zugang zur qualifizierten Berufsausbildung, stärkt die Teilhabe am Erwerbsleben und trägt zur nachhaltigen Fachkräftesicherung bei.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Europäische Kommission die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) über das Landesprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) auch in der Förderperiode 2021–2027.

Dieses Projekt ist ein Beispiel für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die Chancengleichheit, Gleichstellung der Geschlechter und den Zugang zu hochwertiger Bildung und Ausbildung fördert. Die gezielte Beratung von Unternehmen und Ausbildungsinteressierten trägt dazu bei, bestehende Potenziale besser zu erschließen und das Ausbildungsbereich zu diversifizieren.

Die Union der Kompetenzen wird es Menschen EU-weit ermöglichen, die Kompetenzen zu erwerben, die sie für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufskarriere benötigen. Es sollen Möglichkeiten geboten werden, die eigenen Kompetenzen regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen, neue Kompetenzen zu erwerben und dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Die Teilzeitausbildung in Hessen steht exemplarisch für diesen Ansatz und zeigt, wie durch innovative Bildungsformate die Ziele des ESF+ wirkungsvoll in die Praxis umgesetzt werden können. Der Mehrwert des ESF+, in Zeiten der Überlegungen zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU, wird hier deutlich hervorgehoben.

Der vorliegende Bericht zeigt die Ergebnisse der intensiven Zusammenarbeit von vielen beteiligten Akteuren der Teilzeitausbildung in Hessen. Inklusion, Gleichstellung und wirtschaftliche Resilienz werden auch in Zukunft ein wichtiger Baustein der EU-Kohäsionspolitik bleiben, sodass wir freudig der Weiterentwicklung des Ansatzes entgegenblicken.

Patrick Paquet
Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Leiter Referat B4 – Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Teilzeitausbildung ist ein guter Weg, einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen – etwa wenn eine Vollzeitausbildung nicht möglich ist oder im fortgeschrittenen Alter. Sie eröffnet auch Chancen für Menschen, die Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder vor gesundheitlichen und/oder sprachlichen Herausforderungen stehen. Außerdem ist diese flexible Ausbildungsform eine Möglichkeit für Frauen, um den Weg aus einer prekären beruflichen Situation zu finden und ein höheres Einkommen zu erzielen – insbesondere für Alleinerziehende.

Im vorliegenden 3. Bericht gibt das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) neben dem bewährten quantitativen auch einen ersten qualitativen Einblick in die Förderlandschaft von Teilzeitausbildung in Hessen. Mir ist wichtig, dass über reine Beratungstätigkeiten hinaus auch konkret Ausbildungen in Teilzeit realisiert werden. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass den Kreisen und kreisfreien Städten über das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“ zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen, um Teilzeitausbildung mit Projekten und Maßnahmen zu stärken, die auf die jeweiligen regionalen Bedarfe ausgerichtet sind. Ich freue mich, dass wir mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zusätzlich auch Teilzeitausbildung in Gesundheitsberufen und die Arbeit der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung fördern können.

Die Zahl der Teilzeitausbildungen in Hessen wird mit 0,6 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge angegeben. Hier haben wir erhebliches Steigerungspotenzial. Die Daten bei Umschulungen zeigen, dass der Teilzeitanteil deutlich höher sein kann: Im Jahr 2023 lag dieser in Hessen bei 16,6 Prozent – ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2022 (10,2 Prozent).

Über die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung wird die Informationsweitergabe an Unternehmen sowie an allgemeine und berufliche Schulen spürbar gestärkt, ebenso die Vernetzung der Arbeitsmarktakteure. Dafür danke ich den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BWHW und den Mitgliedern des Netzwerks „Teilzeit-Ausbildung finden und fördern“ (Taff). Gemeinsam setzen wir dieses wichtige, auch im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben um: Wir stärken die Teilzeitausbildung in Hessen!

Heike Hofmann
Staatsministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



**TEIL
ZEIT**
AUSBILDUNG

TEILZEIT AUSGEBILDET – VOLL QUALIFIZIERT.



Für die Familie da sein und gleichzeitig einen vollwertigen Berufsabschluss machen? Das geht: mit einer Teilzeitausbildung!

Mehr Informationen unter teilzeitausbildung.de



Magdalena, 35 Jahre,
5 Kinder, Ausbildung zur
Mechatronikerin



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Durchgeführt von:



Einleitung

Im Zuge des hohen Bedarfs an Fachkräften und der notwendigen Unterstützung von bestimmten sozial benachteiligten Zielgruppen beim Erwerb einer Ausbildung gewinnen alternative Wege wie eine Teilzeitausbildung zunehmend an Bedeutung. Im Bereich der Teilzeitausbildung in Hessen ist eine umfassende und transparente Berichterstattung notwendig, um diese Alternative als anerkannten Weg zu einer vollwertigen beruflichen Qualifizierung weiterhin in der Bildungslandschaft zu verankern. Der vorliegende Bericht basiert auf Daten der Berufsbildungsstatistik für das Jahr 2023. Der Bericht wurde von der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung mit der Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erstellt und soll einen fundierten Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Umsetzung der dualen Teilzeitausbildung in Hessen bieten. Die präsentierten Informationen dienen als Grundlage für eine detaillierte Analyse und zukünftige strategische Entscheidungen im Kontext der Teilzeitausbildung in Hessen.

Das Wichtigste in Kürze

- Der bundesweite Ausbildungsmarkt verzeichnete 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Nachfragezuwachs (+ 3 %) auf 489.200 Neuverträge, was aber noch 6,85 % unter dem Niveau von 2019, vor der Coronapandemie, liegt. 13,4 % der Ausbildungsstellen blieben in 2023 unbesetzt, 11,4 % der Bewerberinnen und Bewerber fanden keinen Platz. In Hessen blieb das Stellenangebot stabil, die Anzahl unbesetzter Plätze nahm aber zu. Teilzeitausbildung kann hier helfen, ungenutzte Bewerberpotenziale besser zu aktivieren.
- Im Zeitraum 07/2023–06/2024 wurden in Hessen 306.615 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen erfasst. Auffällig ist, dass 72,9 % von ihnen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Hier liegen Potenziale für die Teilzeitausbildung, sie kann gezielt zur Armutsprävention und beruflichen Integration beitragen.
- Die duale Ausbildung in Teilzeit bleibt bundesweit wie in Hessen selten: 2023 lag der Anteil bei 0,5 %, in Hessen bei 0,6 %. Ein höherer Anteil könnte zur besseren Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials beitragen.
- Teilzeitausbildung wird überwiegend betrieblich finanziert. In Hessen stieg der Anteil öffentlich finanzierte Teilzeitausbildungen in 2023 auf 19 %, der Anteil öffentlich finanzierte Vollzeitausbildungen lag bei 3,9 %. Öffentliche Förderung erleichtert den Zugang für benachteiligte Zielgruppen.
- Hessen ergänzt die bundesweiten Regelangebote durch eigene Programme zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung – finanziert aus Landesmitteln und dem ESF+ Hessen. Ein zentrales Förderangebot ist „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“, das arbeitslose, geringqualifizierte und zur „stillen Reserve“ zählende Menschen durch Qualifizierung und praxisnahe Unterstützung auf dem Weg in die Beschäftigung begleitet – auch über alternative Zugänge wie die Teilzeitausbildung.
- Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) unterstützt das Land Hessen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, benachteiligte Menschen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und regionale Fachkräftestrategien umzusetzen. Das AQB ist ein Förderinstrument auf Grundlage regionaler Zielvereinbarungen, das passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen vor Ort ermöglicht. Seit 2023 stehen darüber hinaus auch gezielte Mittel für regionale Maßnahmen rund um die Teilzeitausbildung zur Verfügung. Durch ergänzende Qualifizierungsangebote fördert Hessen die Teilhabe von Menschen ohne Berufsabschluss oder mit langer Erwerbsunterbrechung – und nutzt die Teilzeitausbildung als Brücke zwischen Lebensrealität und Fachkräftesicherung.
- Die meisten der 2023 in Hessen absolvierten Teilzeitausbildungen wurden in Berufen abgeschlossen, die traditionell häufiger von Frauen gewählt werden – insbesondere in folgenden Bereichen: Kaufleute für Büromanagement (42 Verträge), medizinische Fachangestellte (24), zahnmedizinische Fachangestellte (12), Verkäuferinnen und Verkäufer (24) sowie Verwaltungsfachangestellte (18). Die Teilzeitoption hat Potenzial prekäre berufliche Situationen in frauendominierten Berufsfeldern durch eine Qualifizierung zu mindern.
- Der Frauenanteil unter Teilzeitauszubildenden lag 2023 bei 83,6 %; bei Neuverträgen in Hessen für Vollzeitausbildungen nur bei 35,2 %. Teilzeitausbildung kann ein geeigneter Hebel zur Förderung weiblicher Erwerbsbeteiligung sein.
- Teilzeitauszubildende sind häufig älter als Vollzeitauszubildende; 61 % sind 24 Jahre oder älter, bei Vollzeitauszubildenden nur 12,5 %. Teilzeitausbildung eröffnet gerade für ältere Erwachsene neue Wege in eine qualifizierte Beschäftigung.
- Die Schulabschlüsse von Teilzeitauszubildenden unterscheiden sich 2023 nur geringfügig von denen der Vollzeitauszubildenden. Leicht höhere Anteile von Personen ohne Abschluss oder mit ausländischem Abschluss deuten auf besondere Zugangshürden – und auf das Potenzial von Teilzeitmodellen für mehr Bildungsgerechtigkeit.

- 2023 hatten 23,3 % der Teilzeitausbildenden in Hessen keine deutsche Staatsangehörigkeit – fast doppelt so viele wie in der Vollzeitausbildung (13,6 %); auch der Anteil der Personen mit im Ausland erworbenem Schulabschluss lag mit 5,6 % deutlich über dem Wert von 2,7 % bei Vollzeitausbildungen.
Das Angebot von Teilzeitmodellen kann gezielt Integration und berufliche Orientierung unterstützen.
- Die Vertragslösungsquote lag 2023 in Hessen bei 41,9 %. Vertragslösungen sind nicht mit Abbrüchen gleichzusetzen. Sie umfassen z. B. auch Wechsel oder Umstellungen auf Vollzeit.
Begleitstrukturen bei der Vereinbarung von Ausbildung und privaten Lebensumständen können Ausbildungsverläufe erfolgreich stabilisieren.
- Der Prüfungserfolg bei Teilzeitausbildungen war hoch: In Hessen schlossen 91,2 % der Teilzeitausbildenden 2023 erfolgreich ab, bei den Vollzeitausbildenden waren es 89,8 %.

Methodische Vorbemerkungen

Die folgende Analyse bezieht sich vor allem auf das duale System der Ausbildung. In diesem Bereich werden die Daten systematisch und flächendeckend im Rahmen der Berufsbildungsstatistik in Form einer Totalerhebung aller dualen Ausbildungsverträge erfasst.¹ Sobald ein dualer Ausbildungsvertrag zustande gekommen ist, kann auf Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zurückgegriffen werden. Seit 2007 wird das Merkmal Teilzeitausbildung erfasst, definiert als „Spezialfall der Abkürzung“.² Die konkrete Ausgestaltung oder Gründe für eine Teilzeitausbildung werden nicht ermittelt. Das BIBB bereitet im „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) auf. Die Daten stammen aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese Erhebung erfolgt jährlich. Erfassungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, wobei einige Zählgrößen auch stichtagsbezogen (31.12.) ermittelt werden. Neuabschlüsse sind nicht mit der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger gleichzusetzen, sondern beinhalten auch Anschlussverträge.

Mit diesem Fokus auf duale Berufsausbildungen sind jedoch folgende Formen der Ausbildung ausgeschlossen: Beamtenausbildungen, vollzeitschulische Berufsausbildungen („Schulberufssystem“) sowie sonstige nicht nach BBiG/HwO geregelte Berufsausbildungen.³ Das beinhaltet u.a. auch den Bereich der Pflegeberufe. Im Bereich Pflege wird die Option Teilzeitausbildung von Pflegeschulen deutlich häufiger angeboten und in Anspruch genommen als in der dualen Ausbildung, dies aber ebenfalls auf einem sehr niedrigen Niveau. Da die Datenlage in diesem Bereich aber nur bedingt systematisch ist, wird der Bereich Pflege im Rahmen dieses Berichts in einem Exkurs dargestellt.

Bei der Berufsbildungsstatistik handelt es sich nicht um Individualdaten, d.h., der Verlauf spezifischer (Teilzeit-) Ausbildungsverhältnisse kann mithilfe der Daten nicht beobachtet werden.⁴ Besondere Relevanz hat dies für die Analyse vom Erfolg/Nicht-Erfolg von Teilzeitausbildungen. Im Bericht wurden Abbruchquote und Lösungsquote betrachtet, woraus sich aber keine Schlüsse auf Einzelbiographien bzw. zielgruppenspezifische Faktoren ziehen lassen.

1 Seit 1977 als Bundesstatistik mit Aggregatdatenerhebung (Tabellen), seit 2007 als Einzeldatenerhebung (je Ausbildungsvertrag ein Datensatz).

2 Nach UHLY (2020) war die Erhebung der neuen Merkmale im Jahr 2007 nicht vollständig (die neuen Merkmale mussten beispielweise für bereits erfasste Verträge nicht nacherhoben werden) oder in der Erfassung durch Meldefehler unsicher, deshalb wird hier erst auf Daten von Neuabschlüssen ab 2008 zurückgegriffen.

3 Ausgeschlossen sind auch betriebliche Umschulungen nach BBiG/HwO.

4 Ein nationales Bildungsregister soll hier ggf. zukünftig Abhilfe schaffen (damit wird aktuell frühestens ab 2031 gerechnet).

Von den Personenmerkmalen werden in der Berufsbildungsstatistik das Geschlecht, das Geburtsjahr und die Staatsangehörigkeit erfasst. Zudem werden verschiedene Variablen zur Vorbildung der Auszubildenden betrachtet. Migrationshintergrund oder Merkmale zu den Lebensumständen der Auszubildenden, wie z.B. Elternschaft, werden bei der Erfassung der Ausbildungsverträge nicht erhoben.

Für Hessen wurde außerdem auf die Daten des Regionaldatenreports 2024 des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) und Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Methodisch ist hierbei zu vermerken, dass in die Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA nur Menschen eingehen, die im Laufe des Beratungsjahres mindestens einmal die Vermittlungsdienste einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters (Gemeinsame Einrichtungen und Kommunale Jobcenter) in Anspruch genommen haben. Daher stellt die Statistik nur einen Ausschnitt des Gesamtgeschehens am Ausbildungsmarkt dar (geschätzt z.B. nur zwei Drittel der tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerber). Die Statistik kann demnach die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nur teilweise abbilden. Menschen, die von der Berufsberatung als nicht ausbildung geeignet eingeschätzt werden, werden nicht erfasst, ebenso wenig wie jene, die sich nicht bei der (freiwilligen) Berufsberatung melden, beispielsweise weil sie ohne Unterstützung der Agentur für Arbeit eine Ausbildung suchen oder die aktive Suche nach einer Ausbildungsstelle eingestellt haben.

Auch bei den Ausbildungsstellen erfasst die Bundesagentur für Arbeit nur jene, die ihr von den betreffenden Unternehmen gemeldet wurden. Der insgesamt geringe prozentuale Anteil der Teilzeitausbildungen an den gesamten Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen erschwert bzw. verhindert das Ablesen von Tendenzen oder eine tiefergehende Analyse für Hessen, wie z.B. eine Kreuzung bestimmter Merkmale mit Regionen oder Branchen.

1.1 Ausbildungsmarkt bundesweit

Die duale Berufsausbildung hat in Deutschland traditionell einen hohen Stellenwert. 2023 sind sowohl Ausbildungsangebot als auch -nachfrage leicht gestiegen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist 2023 bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf 489.200 Verträge gestiegen. Die Zahlen liegen aber weiterhin weit unter dem Niveau vor der Coronapandemie (– 6,85 % im Vergleich zu 2019).⁵ Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen verbesserte sich im Gegensatz zu den Vorjahren ebenfalls, sie stieg um 17.300 auf 552.900 (+ 3,2%).

Der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen als auch der Anteil der erfolglos suchenden Nachfragenden sind im Vergleich zum Vorjahr allerdings leicht gestiegen. Bundesweit sind 2023 13,4 % der angebotenen Stellen unbesetzt geblieben, 11,4 % der Nachfragen blieben erfolglos.⁶ Es gibt demnach oftmals Passungsprobleme (sogenannter „Mismatch“), da sich die nachgefragten Präferenzen der Bewerbenden in Bezug auf Regionen und Branchen häufig nicht mit der Angebotssituation decken. Das Problem des Fachkräftemangels bleibt also weiter bestehen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne einen Berufsabschluss weiter gestiegen ist. Jeder Fünfte (19,1 %) in der Altersgruppe ist mittlerweile davon betroffen.

1.2 Ausbildungsmarkt in Hessen

Der Ausbildungsmarkt in Hessen zeigte im Jahr 2023 trotz anhaltender demografischer Herausforderungen eine stabile Entwicklung. Die gesetzlich definierte Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) lag mit 97 % knapp unter der 100 %-Marke und zeigte damit ein nahezu ausgeglichenes Marktverhältnis. Es bestehen jedoch branchenspezifische und regionale Herausforderungen. Aus Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber wurden in Hessen vor allem für Berufe wie Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin, Elektroniker/Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik sowie medizinische Fachangestellte / medizinischer Fachangestellter zu wenige Ausbildungsplätze angeboten. Die Betriebe hingegen hatten besonders in den Bereichen Verkauf/Handel, Lagerlogistik und in verschiedenen Bauberufen Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ende September 2023 gab es in Hessen 30.067 Ausbildungsbetriebe, was einem Rückgang von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Besonders betroffen waren Kleinstbetriebe mit bis zu neun Beschäftigten, deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 12.546 sank. Die Berufsausbildung verlagert sich damit zunehmend in größere Betriebe, während der Anteil der Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung auf 51 % gestiegen ist, was langfristig die Fachkräftesicherung erschwert.⁷

1.3 Zielgruppen der Teilzeitausbildung in Hessen

Eine Teilzeitausbildung kann Ausbildungslosigkeit und daraus oftmals folgende dauerhaft prekäre Lebensverhältnisse verhindern. Durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bietet die Teilzeitausbildung allen Menschen mit besonderen Lebenumständen einen möglichen Weg zu einem vollwertigen Berufsabschluss. Eine berufliche Qualifizierung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, senkt in erheblichem Maße das Armutsrisko, fördert soziale Teilhabe und stellt damit auch einen beachtlichen gesellschaftlichen Mehrwert dar. Zunächst richtete sich diese Option vornehmlich an Mütter bzw. allgemeiner an Menschen mit Familienverantwortung. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vom 1. Januar 2020 fiel das zuvor notwendige „berechtigte Interesse“ an einer Ausbildung in Teilzeit weg und die Teilzeitausbildung wurde bundesweit einheitlich für alle Menschen geöffnet. Insbesondere in Hessen hatte man bereits seit vielen Jahren auf eine Erwei-

5 BIBB-Datenreport (2024).

6 Näheres zum Ausbildungsmarkt auf Bundesebene siehe BIBB unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>.

7 Ausführliche Analyse siehe u.a. Berufsbildungsbericht 2023 sowie BIBB-Datenreport (2024).

terung der Zielgruppen hingewirkt. Für folgende Zielgruppen kann aufgrund ihrer besonderen individuellen Lebensumstände eine Teilzeitausbildung eine wichtige Option für eine beruflichen Qualifizierung sein:⁸

- (Allein-)Erziehende
- weitere Familiensorgende, die Angehörige pflegen
- Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Lernbeeinträchtigungen
- Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung
- Menschen, die sich in Politik, Ehrenamt oder Leistungssport engagieren
- Menschen, die ohne Berufsabschluss bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen

Eine trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Zielgruppen ist in der statistischen Erfassung schwierig. Ein gehäuftes Auftreten spezifischer individueller Lebensumstände wie z.B. die verstärkte Familienverantwortung oder verstärkter Sprachförderbedarf können bei bestimmten erfassten Merkmalen wie „alleinerziehend“ oder „ausländische Staatsangehörigkeit“ vermutet werden. Es ist in jedem Fall eine allgemeine Betrachtung der Gruppe der Arbeitssuchenden möglich, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und keine Berufsausbildung haben. Bei dem gemeinsamen Auftreten dieser Merkmale könnte Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit zu einer beruflichen Qualifizierung bieten.

1.4 Potenziale für Teilzeitausbildung – Frauen ohne Berufsabschluss in Hessen

Die Analyse der Strukturdaten der hessischen Gebietskörperschaften (07/2023–06/2024) zeigt, dass insgesamt 290.548 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) erfasst wurden, davon 153.307 Frauen (52,8%).⁹ Die Verteilung weist deutliche regionale Unterschiede auf: Während städtische Zentren wie Frankfurt am Main (44.146 eLb) und Wiesbaden (21.050 eLb) die höchsten absoluten Zahlen aufweisen, verzeichnen ländliche Regionen wie der Vogelsbergkreis (3.262 eLb) und der Odenwaldkreis (3.373 eLb) deutlich niedrigere Werte.

Besonders auffällig ist der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den weiblichen Leistungsberechtigten, der im Durchschnitt bei 72,9% liegt. Die Spannweite reicht von 57,3% in Waldeck-Frankenberg bis zu 84,4% im Hochtaunuskreis.

Bemerkenswert ist, dass wirtschaftlich stärkere Regionen wie der Hochtaunuskreis, die Stadt Offenbach am Main (82,5%) und der Main-Taunus-Kreis (81,3%) besonders hohe Anteile aufweisen, während ländlichere Gebiete oft niedrigere Werte zeigen. Dies könnte auf eine Polarisierung des Arbeitsmarktes hindeuten, wobei in eher wohlhabenderen Regionen unqualifizierte Frauen trotz des wirtschaftlichen Wohlstands in der Grundversicherung verbleiben. Die Verteilung der Werte zeigt eine Häufung im Bereich von 75–80%, was die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im Leistungsbezug unterstreicht.

Diese regionalen Unterschiede bieten wichtige Ansatzpunkte für zielgerichtete arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. das Angebot von und die Information zu Teilzeitausbildung.

8 Zielgruppdefinition angelehnt an: BMBF-Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ (2023): 7 f.

9 Der Anteil der sogenannten Aufstocker, Minijobber etc. wurde für die Analyse zur Vereinfachung nicht ausgewiesen.

Abb. 1: Strukturmerkmale Erwerbsfähiger in den hessischen Gebietskörperschaften 07/2023–6/2024* ¹⁰

Gebietskörperschaften	eLb insgesamt (absolut)	eLb Frauen (absolut)	eLb Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (%)
Hessen	290.548	153.307	73,1
Bergstraße	10.248	5.359	70,7
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	9.344	4.915	65,8
Darmstadt-Dieburg	10.872	5.761	79,0
Frankfurt am Main, Stadt	44.146	23.221	70,2
Fulda	6.791	3.598	76,3
Gießen	15.481	7.916	64,2
Groß-Gerau	13.979	7.307	78,7
Hersfeld-Rotenburg	3.864	2.112	81,7
Hochtaunuskreis	7.974	4.341	84,4
Kassel Kreis	8.000	4.247	62,9
Kassel Stadt	16.919	8.843	63,6
Lahn-Dill-Kreis	12.518	6.573	74,1
Limburg-Weilburg	7.267	3.830	63,1
Main-Kinzig-Kreis	19.003	10.200	77,3
Main-Taunus-Kreis	8.417	4.490	81,3
Marburg-Biedenkopf	9.797	4.990	78,1
Odenwaldkreis	3.373	1.798	73,5
Offenbach am Main, Stadt	9.679	5.278	82,5
Offenbach-Kreis	15.448	8.211	79,4
Rheingau-Taunus-Kreis	6.969	3.684	79,3
Schwalm-Eder-Kreis	5.892	3.060	74,5
Vogelsbergkreis	3.262	1.672	75,1
Waldeck-Frankenberg	5.169	2.686	57,3
Werra-Meißner-Kreis	4.026	2.049	58,7
Wetteraukreis	11.062	5.761	62,0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	21.050	11.406	81,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

* eLB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

10 Ab 2026 kommt Stadt Hanau als Gebietskörperschaft dazu.

1.5 Entwicklung der dualen Teilzeitausbildung im Zeitverlauf

Abb. 2: Entwicklung der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahre 2008–2023

Berichtsjahr	Insgesamt	Davon in Vollzeit	Anteil Vollzeit in %	Davon in Teilzeit	Anteil Teilzeit in %
2008	41.196	41.067	99,7	129	0,3
	603.258	602.484	99,9	774	0,1
2009	38.928	38.823	99,7	105	0,3
	556.710	555.918	99,9	792	0,1
2010	39.276	39.129	99,6	147	0,4
	553.857	552.810	99,8	1.047	0,2
2011	40.203	40.056	99,6	144	0,4
	561.099	559.932	99,8	1.164	0,2
2012	39.387	39.213	99,6	174	0,4
	544.356	543.021	99,8	1.335	0,2
2013	37.479	37.344	99,6	135	0,4
	521.454	519.828	99,7	1.623	0,3
2014	36.777	36.495	99,2	285	0,8
	514.008	511.770	99,6	2.238	0,4
2015	36.474	36.318	99,6	156	0,4
	512.688	510.669	99,6	2.019	0,4
2016	35.868	35.712	99,6	156	0,4
	507.564	505.497	99,6	2.067	0,4
2017	36.315	36.141	99,5	174	0,5
	513.270	511.068	99,6	2.202	0,4
2018	37.422	37.230	99,5	192	0,5
	519.564	517.287	99,6	2.277	0,4
2019	36.819	36.645	99,5	177	0,5
	510.870	508.605	99,6	2.262	0,4
2020	32.454	32.292	99,5	162	0,5
	463.311	461.307	99,6	2.004	0,4
2021	32.448	32.277	99,5	171	0,5
	466.176	464.094	99,6	2.082	0,4
2022	32.577	32.385	99,4	192	0,6
	469.866	467.634	99,52	2.235	0,5
2023	34.632	34.413	99,4	219	0,6
	479.790	477.438	99,5	2.352	0,5

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Insgesamt bleibt der Anteil der Teilzeitausbildungen an den dualen Berufsausbildungen bundesweit auf einem relativ niedrigen Niveau. Bundesweit wurden im Jahr 2023 insgesamt 479.790 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Davon entfielen 2.235 auf Teilzeitausbildungen – das entspricht einem Anteil von 0,5 % an allen Neuverträgen.

In Hessen wurden 2023 219 duale Teilzeitausbildungen abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 0,6 % an den gesamten Neuabschlüssen im Bundesland und liegt damit leicht über dem bundesweiten Durchschnitt, wenn auch weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Laut BIBB ist nicht von einer signifikanten Untererfassung der dualen Teilzeitausbildung auszugehen, wenn auch vereinzelt Meldefehler auftreten können.¹¹ Möglicherweise werden jedoch Ausbildungen mit einer nur geringfügig reduzierten Wochenarbeitszeit (z. B. 35 Stunden) nicht als Teilzeitausbildung erfasst.

Schulische Ausbildungen, etwa in den Bereichen Pflege oder Erziehung, sind in den hier zugrunde gelegten Zahlen des BIBB nicht enthalten. Beide Bereiche sind jedoch stark vom Fachkräftemangel betroffen. Daher gibt es zunehmend Bestrebungen, die Ausbildung – etwa durch Teilzeitklassen – insbesondere für (Allein-)Erziehende oder Personen, die Angehörige pflegen, attraktiver zu gestalten.

Aufgrund einer inkohärenten Datenlage lassen sich diese Entwicklungen allerdings nur eingeschränkt analysieren. Im Bereich der Pflege erleichtert immerhin die bundesweit einheitliche Regelung des Ausbildungsberufs eine exemplarische Betrachtung. Im Bereich der Erziehung hingegen erschwert die Vielzahl an Ausbildungswegen – die zudem zwischen den Bundesländern stark variieren – eine vergleichbare Darstellung. Aus diesem Grund wird im Kapitel 2.4 Teilzeitausbildung nach Ausbildungsberufen in einem qualitativen Exkurs der Pflegebereich als Beispiel für schulische Teilzeitausbildungswege herangezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt in den Zahlen des BIBB sind sogenannte (Um-)Schulungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Im September 2023¹² nahmen in Hessen 2.020 Personen eine solche Maßnahme auf. Dabei entfielen 336 Eintritte auf Teilzeitmaßnahmen, was einem Anteil von 16,6 % entspricht. Im bundesweiten Vergleich lag dieser Anteil bei 14,5 % (5.026 von 34.759 Eintritten). Der hessische Teilzeitanteil ist damit leicht überdurchschnittlich. Von den Neueintritten in Hessen im September 2023 hatten 968 Personen – also knapp 48 % – keinen Berufsabschluss.

Im Bestand wurden in Hessen 1.326 Teilzeitteilnehmende gezählt – das entspricht 14,4 % aller Umschulungsteilnehmenden im Land. Auch hier liegt Hessen im Rahmen des Bundestrends (21.250 Teilzeitteilnehmende bundesweit bei 148.242 Gesamtteilnehmenden, 14,3 %).

Umschulungen spielen insbesondere für Frauen und Alleinerziehende eine Rolle: So lag der Frauenanteil bei den Neueintritten in Hessen bei 55 % (1.111 von 2.020), der Anteil Alleinerziehender bei rund 9 % (189 Personen). Außerdem verfügten 780 Teilnehmende (39 %) nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Teilzeitformate können damit zur besseren Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen beitragen.¹³

11 Siehe dazu die Ausführungen von UHLY (2020): 16 ff.

12 Begründung der Monatswahl: Der September stellt einen methodisch geeigneten Referenzzeitpunkt dar, da er den Regelbetrieb abbildet – außerhalb von Ferien- oder Abschlusszyklen.

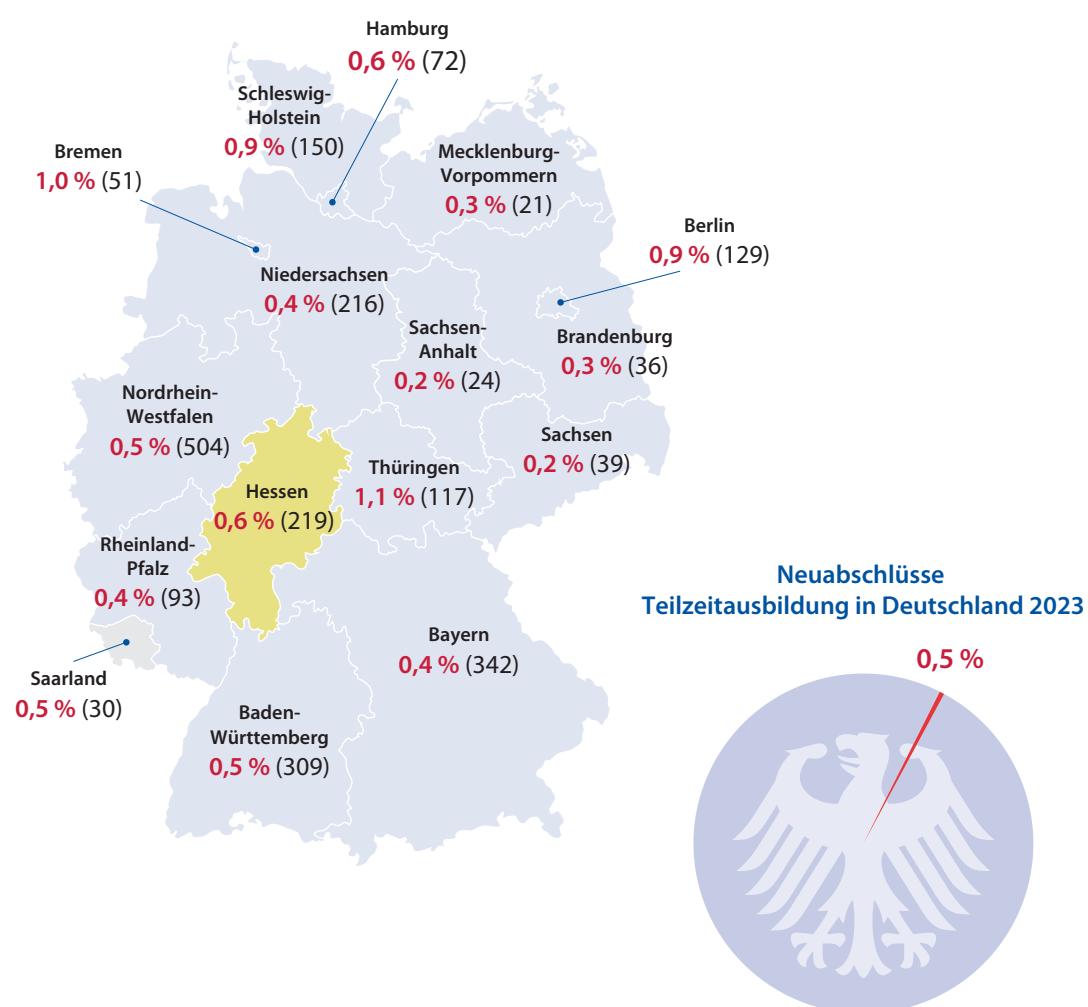
13 Bundesagentur für Arbeit – Statistik der Arbeitsmarktförderung, Förderung der beruflichen Weiterbildung. Berichtsmonat: September 2023.

2 Strukturelle Merkmale dualer Teilzeitausbildung

Im Folgenden findet sich ein detaillierter Einblick in die strukturellen Dimensionen der dualen Teilzeitausbildung, mit einem besonderen Blick auf die Situation in Hessen. Dabei werden verschiedene Aspekte beleuchtet, beginnend mit einem Überblick über die Verteilung der Teilzeitausbildung nach Bundesländern und möglichen Arten der Finanzierung der Teilzeitausbildung. Weitere Untersuchungen erfolgen bezüglich der Zuständigkeitsbereiche sowie Ausbildungsberufe bzw. Branchen, in denen Teilzeitausbildung angeboten wird.

2.1 Teilzeitausbildung nach Ländern

Abb. 3: Neuabschlüsse Teilzeitausbildung in den Bundesländern (in % von allen Neuabschlüssen im Bundesland / in Klammer absolute Zahlen), Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Insgesamt stagniert auch 2023 der Anteil an Neuabschlüssen für Teilzeitausbildungen im dualen Ausbildungsmarkt in allen Bundesländern. Der Anteil an Teilzeitausbildungen liegt in Hessen mit 0,6% aller Neuabschlüsse leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2.2 Art der Finanzierung von Teilzeitausbildung

Abb. 4: Art der Finanzierung bei Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahr 2023

		Insgesamt	Teilzeit	Davon überwiegend öffentlich finanziert	Vollzeit	Davon überwiegend öffentlich finanziert
Hessen		34.632	219	48	34.413	1.314
Deutschland		479.790	2.352	402	477.438	15.480
Art der Förderung						
Keine Förderung (überwiegend betriebliche Finanzierung)	 	33.270 463.908	171 1.950		33.099 461.958	
überwiegend öffentlich finanziert	 	1.362 15.882	48 402		1.314 15.480	
Sonderprogramm des Bundes / der Länder (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)	 	276 1.698	6 54		270 1.644	
Förderung nach SGB III: außerbetriebliche bzw. assistierte Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte	 	723 5.979	33 171		690 5.808	
Förderung nach SGB III: Ausbildung für Menschen mit Behinderung (Reha)	 	366 8.208	9 177		357 8.208	

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die große Mehrheit der Teilzeitausbildungsverhältnisse im dualen System in Deutschland war 2023 überwiegend betrieblich finanziert. Insgesamt wurden in Deutschland von 2.352 neu eingegangenen Teilzeitausbildungsverhältnissen 402 als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Das sind 17,09 % der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse. Im Vergleich zur dualen Berufsausbildung insgesamt fällt der Anteil an überwiegend öffentlicher Finanzierung damit überproportional hoch aus. Es sind im Vergleich nur 3,3 % aller neuen Ausbildungsverträge in Deutschland überwiegend öffentlich finanziert.

In Hessen ist dieser Unterschied sehr ähnlich ausgeprägt. Im Jahr 2023 wurden 48 der 219 neuen Teilzeitausbildungsverhältnisse überwiegend öffentlich finanziert. Das entspricht 19% der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverträge. Im Vergleich waren nur 3,9% aller neuen Ausbildungsverhältnisse in Hessen überwiegend öffentlich finanziert, also ebenfalls deutlich weniger.

Dieser erhöhte Anteil an öffentlicher Finanzierung bei Teilzeitausbildungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Zielgruppen von Teilzeitausbildung zurückzuführen. Oftmals haben Teilzeitausbildende einen multiplen Förderbedarf und benötigen aufgrund dessen eine Unterstützung. Gleichwohl gibt es einen deutlichen Anteil an Menschen in Teilzeitausbildungen, deren Ausbildung regulär (überwiegend) betrieblich finanziert wird.

Zusätzlich zu den Ausbildungsfördermöglichkeiten der Regelsysteme im SGB III, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern genutzt werden können, fördern Bund, Länder und EU Ausbildungen mit einer Reihe eigener Förderprogramme und Initiativen.¹⁴

Als „überwiegend öffentlich finanziert“ werden Ausbildungsverhältnisse definiert, bei denen über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr im Rahmen von Sonderprogrammen/Maßnahmen von der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung übernommen werden.¹⁵ Zielgruppen sind dabei vor allem sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Menschen. Hinzu kommen Personen, deren Ausbildungsverhältnis gelöst wurde und die dieses in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, sowie Menschen mit Behinderung. Diese Fördermaßnahmen richten sich nicht exklusiv an Menschen in Teilzeitausbildung. Die Zielgruppen von Teilzeitausbildungen sind jedoch oftmals markt- bzw. sozial benachteiligt und können deshalb auch von allgemeinen Fördermaßnahmen profitieren. Näheres zur Förderlandschaft und der Vielfalt von Projekten, die in Hessen an unterschiedlichen Stellen vor oder in der Ausbildung zur Verfügung stehen, wird in Kapitel 4 mit dem Fokus auf die Teilzeitausbildung erörtert.

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden:¹⁶

Förderung durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder

Die Förderung durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder wurde in Hessen laut BIBB-Statistik 2023 für 2,7 % (6) der Neuabschlüsse einer Teilzeitausbildung in Anspruch genommen. In der Regel sind diese Programme auf marktbenachteiligte Menschen ausgerichtet, die also trotz Ausbildungsreife keinen Ausbildungspunkt gefunden haben.

(Außer)betriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte

15,1 % (33) der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse waren in Hessen 2023 laut BIBB im Bereich der außerbetrieblichen Förderung angesiedelt.

Die Förderung richtet sich hierbei nach § 74 (1) SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III (ab 1. April 2012). Diese Form der Förderung wendet sich an Auszubildende, die zusätzliche Hilfe bei der Bewältigung einer Ausbildung benötigen, z.B. in Form von außerbetrieblicher Ausbildung bzw. Assistenz. Die Förderung kann nach Abbruch einer regulären Ausbildung erfolgen oder der Bedarf der Unterstützung kann durch in der Person liegende Gründe bereits im Vorfeld festgestellt werden. Die im SGB III geregelten Instrumente werden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bzw. der (Kommunalen) Jobcenter an Bildungsorganisationen zur Durchführung vergeben.

Die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung bzw. -begleitung fokussieren laut BIBB-Datenreport in den letzten Jahren stärker die Begleitung der Ausbildung im Regelbetrieb.

14 Eine umfassende Übersicht bietet die Datenbank „überaus“ auf ihrem Fachkräfteportal www.ueberaus.de.

15 Alle anderen Verträge werden laut BIBB den „überwiegend betrieblich finanzierten“ zugerechnet.

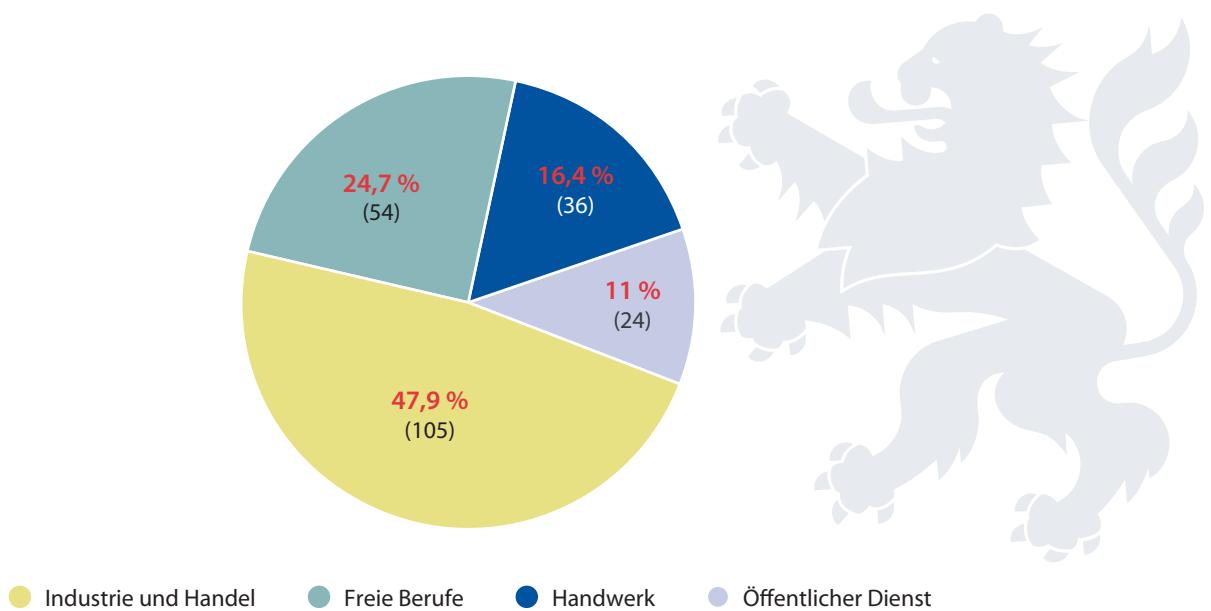
16 Nur in Brandenburg wird folgende Kategorie zusätzlich gesondert erfasst: Betriebsnahe Förderung.

Förderung nach SGB III: Ausbildung für Menschen mit Behinderung (Reha)

Die Förderung nach SGB III für Menschen mit Behinderung (Reha) wurde 2023 in Hessen für 3,1 % (9) der Neuabschlüsse einer Teilzeitausbildung in Anspruch genommen. Die Förderung richtet sich nach § 73, 1 u. 2 SGB III, § 115, 2 SGB III, § 116, 2 u. 4 SGB III und § 117 SGB III (ab 1. April 2012). Dadurch werden Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen gefördert, wenn die Aus- und Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

2.3 Teilzeitausbildung nach Zuständigkeitsbereichen

Abb. 5: Zuständigkeitsbereiche bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung (TZA), Hessen, Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Eine Aufschlüsselung nach Zuständigkeitsbereichen ist für Hessen aufgrund der geringen Fallzahl der Teilzeitausbildungen insgesamt nur bedingt aussagekräftig. Trotzdem sollen hier mithilfe der Datenbank DAZUBI einige Zahlen aus den wichtigsten Zuständigkeitsbereichen, in denen es Neuabschlüsse im Bereich Teilzeitausbildung gab, betrachtet werden. Der Anteil der Teilzeitausbildung variiert in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen stark, soweit man dies bei den geringen Zahlen sagen kann. Die zugehörigen Ausbildungsberufe werden in der Datenbank DAZUBI aufgelistet und können dort eingesehen werden. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Teilzeiteignung stark von den einzelnen Berufsbildern, der Struktur der Unternehmen im jeweiligen Berufsfeld und der dazugehörigen Berufspraxis abhängt.

Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel

Im Berichtsjahr 2023 wurden in Hessen insgesamt 20.319 neue Ausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel abgeschlossen, davon 6.195 von Frauen. Das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Am 31.12. des Berichtsjahrs 2023 waren 49.359 Auszubildende im Bereich Industrie und Handel in Hessen beschäftigt, darunter 16.125 Frauen.

Es gab im Jahr 2023 insgesamt 105 neue Teilzeitausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel in Hessen. Damit stellt der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einem Anteil von 47,9% der Neuabschlüsse für Teilzeitausbildungen den größten Bereich mit Teilzeitausbildungsverträgen dar. Bei Betrachtung der Vorjahre zeigt sich eine Stagnation der absoluten Zahlen in diesem Zuständigkeitsbereich in Hessen (2022: 108). Dass diese Zahl, trotz politischer Bemühungen und vorhandener Strukturen stagniert, ist ein möglicher Hinweis auf strukturelle Hemmnisse bei der Umsetzung von Teilzeitausbildung in diesem Bereich (z. B. betriebliche Organisation, geringe Bekanntheit, eingeschränkte Passung der Berufsbilder). Die Verträge konzentrieren sich weiterhin auf einige wenige einzelne Berufe vor allem im Handel und im Büro – Berufsfelder, die traditionell eher von Frauen bei der Ausbildungswahl bevorzugt werden.

Zuständigkeitsbereich Freie Berufe

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 3.090 neue Ausbildungsverträge im Bereich Freie Berufe abgeschlossen, davon 2.275 von Frauen. Am 31.12. des Berichtsjahres 2023 waren 8.922 Auszubildende in freien Berufen in Hessen beschäftigt, davon 8.088 Frauen. Der Anteil an Frauen überwiegt demnach im Bereich Freie Berufe stark.

Es gab 2023 in diesem Bereich insgesamt 54 neue Teilzeitausbildungsverträge in Hessen, 9 mehr als im Vorjahr. Das sind 24,6% der Neuabschlüsse in Teilzeit in Hessen. Diese Zahl befindet sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Teilzeitausbildungsquote liegt, gemessen an der Gesamtzahl der Neuverträge in diesem Bereich, mit 1,75% (2022: 1,5%) deutlich über dem Durchschnitt, möglicherweise bedingt durch eine hohe Frauenquote und flexiblere Ausbildungsstrukturen.

Zuständigkeitsbereich Handwerk

Im Berichtsjahr 2023 wurden in Hessen insgesamt 9.498 (2022: 8.187) neue Ausbildungsverträge im Bereich Handwerk abgeschlossen, davon 1.698 von Frauen. Am 31.12. des Berichtsjahres 2023 waren 24.162 Auszubildende im Handwerk in Hessen beschäftigt, darunter 3.876 Frauen. Frauen sind demnach im Bereich Handwerk deutlich weniger vertreten als in den anderen Bereichen. Es wurden 2023 im Bereich Handwerk 36 Teilzeitausbildungsverträge in Hessen neu abgeschlossen. Das sind 16,4% aller Teilzeitausbildungsverträge in Hessen. Die Teilzeitausbildungsquote liegt im Handwerk weiterhin, wie im Vorjahr, bei 0,4%. Das Handwerk scheint bislang wenig durchlässig für Teilzeitmodelle – möglicherweise wegen betrieblicher Strukturen, Präsenzanforderungen oder fehlender Aufklärung.

Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 1.080 neue Ausbildungsverträge in Hessen im Bereich Öffentlicher Dienst abgeschlossen, davon 708 von Frauen. Hier sind Frauen demnach stark vertreten. Die gesamte Ausbildungsleistung des Öffentlichen Dienstes ist nicht mit den Meldungen nach Zuständigkeitsbereichen gleichzusetzen, da Ausbildungsverträge, die der Öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen aus den Bereichen Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Zuständigkeitsbereichen zugerechnet werden. Am Stichtag 31.12. des Berichtsjahres 2023 waren 2.976 Auszubildende im Öffentlichen Dienst in Hessen beschäftigt, davon 1.992 Frauen.

Es wurden 2023 insgesamt 24 (2022: 6) Teilzeitausbildungsverträge in diesem Bereich in Hessen neu abgeschlossen. Das sind 11% der Neuabschlüsse im Bereich Teilzeitausbildung in Hessen. Die Teilzeitquote liegt, gemessen an der Gesamtzahl der Neuverträge, im Bereich Öffentlicher Dienst bei 2,2% (2022: 0,6%) und damit in diesem Jahr weit über dem Durchschnitt. Der Öffentliche Dienst zeigt sich – zumindest im Jahr 2023 – deutlich aufnahmefähiger für Teilzeitmodelle als andere Bereiche, was ggf. durch strukturell geeignete Voraussetzungen (z. B. tarifliche Regelungen, Verwaltungslogiken, Planbarkeit) bedingt sein kann.

2.4 Teilzeitausbildung nach Ausbildungsberufen

Bei der Betrachtung der einzelnen für Teilzeitausbildungen gewählten Ausbildungsberufe zeigt sich deutlich, dass sich Ausbildungen in Teilzeit in Hessen auch 2023 auf einige wenige Berufe konzentrieren. In den anderen Berufen handelt es sich um Einzelfälle von weniger als 3 Auszubildenden.¹⁷ Die Absolutwerte werden dabei vom BIBB jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, um dem Datenschutz zu genügen. Die niedrigen Zahlen zeigen noch einmal sehr anschaulich, dass sich Teilzeitausbildung im dualen Bereich weiterhin in keinem Beruf als grundlegende Alternative durchgesetzt hat.

Abb. 6: Ausbildungsberufe bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildungs(TZA)-Verhältnisse, Hessen, Berichtsjahr 2023

Ausbildungsberuf	TZA Neuabschlüsse	
	2023	2022
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ggf. mit Vorgänger) (IH/ÖD/HwEx)	42	45
Medizinische/-r Fachangestellte/-r (ggf. mit Vorgänger) (FB)	24	12
Verkäufer/-in (IH/HwEx)	24	24
Verwaltungsfachangestellte/-r (ggf. mit Vorgänger) (ÖD/HwEx)	18	~3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (ggf. mit Vorgänger) (IH/HwEx)	15	12
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ggf. mit Vorgänger) (FB)	12	9
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (ggf. mit Vorgänger) (FB)	12	~3
Friseur/-in (Hw)	12	6
Steuerfachangestellte/-r (ggf. mit Vorgänger) (FB)	6	12

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungsverträgen in Hessen konzentrieren sich vor allem auf Ausbildungsberufe, die klassischerweise oft von Frauen gewählt werden. Auch bei den hier nicht aufgelisteten Einzelfällen ist dies überwiegend der Fall. Es ist anzunehmen, dass die Verfügbarkeit von Teilzeitausbildungen u.a. stark von der Nachfrage und den betrieblichen Rahmenbedingungen abhängt. In manchen Branchen ist es zudem einfacher, Teilzeitausbildungen anzubieten und umzusetzen, als in anderen.

Nicht berücksichtigt sind bei der Auflistung nicht-duale Ausbildungsberufe wie z.B. die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. In diesem Bereich gibt es aufgrund des hohen Fachkräftemangels bei gleichzeitig großer Nachfrage der Ausbildung durch Frauen signifikante Bestrebungen, die Ausbildung auch in Teilzeit anzubieten. Da dieser Bereich jedoch nur unzureichend systematisch statistisch erfasst wird, kann hier zum Bereich Pflege und Gesundheit nur ein Exkurs gegeben werden, der die Lage anhand einzelner Schlaglichter und Berichte allgemein umreißt. Auch im Bereich Erziehung gibt es Bestrebungen, Teilzeitmöglichkeiten in den unterschiedlichen Ausbildungswegen zu etablieren. Aufgrund der uneinheitlichen Datenlage wird hier aber nur der Bereich Pflege in einem Exkurs betrachtet.

17 Aufgrund von Datenschutzgründen können diese hier nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

Exkurs: Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann

Auf Bundesebene stieg laut Statistischem Bundesamt 2023 die Zahl der Neuverträge über eine Ausbildung zur Pflegefachkraft im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % oder 2.226 auf insgesamt rund 54.360 Neuverträge.¹⁸ In Hessen zeigt sich dieser Aufwärtstrend ebenfalls. Nach Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts haben 2023 rund 3.240 Menschen in Hessen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen. Das waren etwa 140 Menschen oder 4% mehr als im Jahr 2022, als 3.100 Personen ihre Ausbildung begannen.¹⁹ Wie in den letzten Jahren waren in Hessen die Auszubildenden mit 75 % überwiegend weiblich (2.450 Personen). Eine Ausbildung in der Pflege wird häufig erst im mittleren Alter begonnen. Nach den aktuellsten verfügbaren Daten wurden bundesweit rund 55 % aller neuen Ausbildungsverträge mit Personen über 25 Jahren abgeschlossen.²⁰ Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Teilzeitausbildungen in der Pflege in Hessen: von 0,68 % im Jahr 2020 über 1,04 % (2021) und 1,08 % (2022) auf 1,80 % im Jahr 2023. Trotz dieser Steigerung bleibt der Anteil der Teilzeitausbildungen insgesamt auf niedrigem Niveau. Diese Entwicklung ist u.a. vor dem Hintergrund des 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetzes PflBG zu sehen, das die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung in § 6 explizit vorsieht. Das Gesetz erlaubt eine Verlängerung der Ausbildung, wobei diese eine Gesamtdauer von 5 Jahren nicht überschreiten darf. Weitere Vorgaben oder Einschränkungen werden nicht vorgenommen, wodurch der Zugang prinzipiell für alle Interessierten möglich ist.²¹

Erkenntnisse aus Studien zur Teilzeitausbildung

Das BIBB-Pflegepanel 2023 zeigt, dass nur 21 % der bundesweit befragten Pflegeschulen ihre Ausbildungsplätze voll besetzt haben. Laut Monitoring gaben 11,8 % der befragten Pflegeschulen an, dass sie die Ausbildung in Teilzeit anbieten. Je größer die Schule, desto häufiger das Angebot: 8,2 % der kleinen Schulen, 18,3 % der großen Schulen. In Hessen boten 9 Pflegeschulen Teilzeitausbildung an, meist auf 4 Jahre ausgelegt.²²

Zielgruppen und Modelle

Das BIBB hat zum 8. Juli 2021 das Projekt „Teilzeit in der Pflegeausbildung“ (TiPa) bei der Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Osnabrück in Auftrag gegeben.²³ Bildungs- und Praxiseinrichtungen, die Teilzeitausbildungen anbieten, äußern sich laut der Fragebogenstudie überwiegend positiv über die Zielgruppe und beschreiben diese als besonders motiviert, leistungsbereit, zuverlässig und selbstständig. Die Teilzeitausbildenden werden insgesamt als sehr leistungsstark und verantwortungsbewusst wahrgenommen. Als Herausforderung werden organisatorische Aspekte (Urlaubsplanung, Fehlzeitenregelung) und die zum Teil mangelnde Akzeptanz der Teilzeitausbildenden in den Praxiseinrichtungen genannt.²⁴ Im Rahmen des Projekts TiPA konnten aus der Praxis zwei Modellvarianten der Teilzeitausbildung im Bereich Pflege identifiziert werden: das integrierte Modell, bei dem Teilzeitausbildende in bestehende Vollzeitklassen integriert werden, und das separate Modell, bei dem eigene Teilzeitklassen eingerichtet werden. Bei der qualitativen Befragung von fast ausschließlich weiblichen Teilzeit- und Vollzeitausbildenden zeigte sich ein signifikanter Unterschied im Familienstand. Bei Vollzeitausbildenden gaben 84 % den Familienstand „ledig“ an, während bei den Teilzeitausbildenden 70 % „verheiratet“ oder „geschieden“ angaben. Erziehungsverantwortung geben nur 16 %

18 Stat. Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), 2025, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.4.45.html>.

19 Hessisches Statistisches Landesamt, 2024.

20 Stat. Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), 2025, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.4.45.html>.

21 Weiteres dazu unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>.

22 Das BIBB-Pflegepanel hat mehr als 6.000 Personen zur beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung (10/2022–05/2023) befragt: 902 aus Pflegeschulen, 5.117 aus ausbildenden Einrichtungen und 49 aus Hochschulen (davon 29 in primärqualifizierenden Studiengängen).

23 BIBB/Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Osnabrück (2021): Projekt „Teilzeitausbildung in der Pflege“ (TiPa), verfügbar unter bibb.de.

24 Vgl. FRIESE (2022): 28.

der Vollzeitausbildenden an, bei den Teilzeitausbildenden dagegen 91 %. Bei den höchsten Bildungsabschlüssen zeigen sich laut dem Bericht dagegen keine signifikanten Unterschiede zwischen Teilzeit- und Vollzeitausbildenden. Überwiegend liegt ein mittlerer Bildungsabschluss vor und in vielen Fällen (34 % der Vollzeitausbildenden und 50 % der Teilzeitausbildenden) bereits ein vorheriger Abschluss wie z.B. im Bereich Pflegeassistenz, aber auch oftmals aus fachfremden Bereichen.

Als Grund für eine Teilzeitausbildung wird auch in der Stichprobe des Pflegepanels sehr deutlich mit 81 % vor allem „Erziehungsverantwortung“ von den Pflegeschulen identifiziert. 30 % geben aber auch an, dass die Teilzeitausbildung berufsbegleitend durchgeführt wird. So gut wie keine Rolle spielt laut Pflegeschulen ein Fluchthintergrund.

Ausbildungsoffensive

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat 2019 eine „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019–2023) initiiert, um die Einführung der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz zu begleiten. Teilzeitausbildung wird im Rahmen dieser Offensive als eine Möglichkeit gesehen, dem Personal- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das bundesweite Angebot an Teilzeitausbildung ist jedoch bei Betrachtung der beim BMFSFJ-Portal gemeldeten Schulen trotz Fachkräftemangel und Bedarf an Teilzeitoptionen noch ausbaufähig und variiert stark von Bundesland zu Bundesland. In jedem Bundesland besteht aber die Möglichkeit der Ausbildung zur Pflegefachkraft in Teilzeit.

Die Zahl der für eine Teilzeitausbildung abgeschlossenen Pflegeausbildungsverträge zeigt einen leichten, aber kontinuierlichen Anstieg: 2021 wurden 507 solcher Verträge registriert, ein Jahr später waren es bereits 591 – ein Zuwachs von rund 16 %. Prozentual stieg der Anteil an allen Ausbildungsverträgen damit von 1,03 % auf 1,05 %. 2023 setzte sich diese Entwicklung fort: Mit einem Anteil von 707 (1,3 %) Neuverträgen erreichte die Teilzeitausbildung ihren bisherigen Höchststand.

Der vollständige Abschlussbericht der Ausbildungsoffensive Pflege kann auf der Website des Bundesministerrums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesehen werden.²⁵

Fazit und Ausblick

Die Daten für Hessen zeigen einen kontinuierlichen, wenn auch langsamem Anstieg der Teilzeitausbildungen in der Pflege. Mit einem Anteil von 1,8 % im Jahr 2023 und einem prognostizierten Anstieg auf 2,0 % im Jahr 2024 bleibt die Teilzeitausbildung jedoch weiterhin eine Ausnahme. Angesichts des großen Fachkräftemangels in der Pflege und der positiven Erfahrungen mit Teilzeitausbildenden besteht hier noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Die Studien zeigen, dass Teilzeitausbildungen besonders für Personen mit Erziehungsverantwortung attraktiv sind. Da diese Gruppe als besonders motiviert und leistungsbereit beschrieben wird, könnte ein verstärkter Ausbau der Teilzeitausbildungsangebote dazu beitragen, neue Zielgruppen für den Pflegeberuf zu erschließen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für die Zukunft wäre es wichtig, die organisatorischen Herausforderungen zu bewältigen und die Akzeptanz von Teilzeitausbildenden in den Praxiseinrichtungen zu verbessern. Auch eine verstärkte öffentliche Bewerbung der Option einer Teilzeitausbildung könnte dazu beitragen, die Nachfrage zu steigern und das vorhandene Angebot besser auszuschöpfen.

25 Abschlussbericht abrufbar auf: bmfs.de.

2.5 Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolg

Da individuelle Verlaufsdaten von einzelnen Teilzeitausbildenden nicht statistisch erfasst sind, können zur Erfolgsmessung nur die Indikatoren Vertragslösungen und Prüfungserfolg herangezogen werden. Die beiden Indikatoren geben allerdings nur relativ grobe Hinweise auf das Ausmaß des Erfolgs oder Misserfolgs einer Ausbildung.

Abb. 7: Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolge bei Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträgen, Hessen, Berichtsjahr 2023

	Vollzeit	Teilzeit
Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	26.841 	171 
Absolventinnen und Absolventen (Teilnehmende mit bestandener Abschlussprüfung)	24.138 	156 
Erfolgsquote teilnehmerbezogene Quote	89,8 	91,2 
vorzeitige Vertragslösungen	10.722 	90 
Lösungsquote	29,1 	41,9 
	29,7	42,8

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Vertragslösungsquote von Ausbildungsverträgen insgesamt stieg im letzten Jahrzehnt stetig an. Betrug sie laut Berufsbildungsstatistik 2008 bundesweit noch 21,5%, so waren es 2023 im Vergleich 29,7%. Auch in Hessen liegt die Lösungsquote von Ausbildungsverträgen insgesamt im Berichtsjahr 2023 bei 29,2%.

Die Lösungsquote bei Teilzeitausbildungsverträgen liegt im Bundestrend und auch in Hessen deutlich höher. Bundes- weit wurden 42,8% (2022: 42,8%) der Verträge vorzeitig beendet, in Hessen 41,9% (2022: 48,8%).

Teilzeitausbildungsverhältnisse werden also überproportional häufig gelöst. Die Ursachen können auch hier nicht genauer betrachtet werden, da die Statistik die Gründe für die Vertragslösung nicht erfasst. Möglich sind neben Abbrüchen der dualen Ausbildung auch Gründe wie Wechsel zu einem anderen Berufsbild, Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder auch Wechsel zu einer anderen Form der Qualifizierung wie z.B. einem (Fach-) Hochschulabschluss. Die vorzeitige Vertragslösungsquote ist nicht mit einer Ausbildungsabbruchquote gleichzusetzen, weil nicht jede Vertragslösung auch ein Ausbildungsabbruch im Sinne eines kompletten Austritts aus der (dualen) Berufsausbildung ist. So gehen in die Statistik zu Vertragslösungen auch Menschen ein, die ihren Arbeitgeber wechseln oder direkt in einen anderen Ausbildungsberuf wechseln. Die Lösungsquote ist außerdem nicht personenbezogen, sondern vertragsbezogen: Wer (Auszubildender bzw. Betrieb) aus welchem Grund den Vertrag gelöst hat und der Verbleib nach Vertragslösung wird in der BIBB-Statistik nicht erfasst.²⁶

Beim Vergleich des Prüfungserfolgs (gemessen nach erfolgreicher Meldung/Zulassung zur Prüfung) unterscheiden sich laut BIBB die Teilzeit- und Vollzeitausbildungen allerdings nicht signifikant.

Die Erfolgsquote lag in Hessen bei den Vollzeitausbildungen im Jahr 2023 bei 89,8%, während sie bei den Teilzeitausbildungen 91,2% betrug. Bundesweit lagen die Erfolgsquoten laut BIBB bei 89,8% für Vollzeit und 91,9% für Teilzeit. Damit schneiden Teilzeitauszubildende sowohl in Hessen als auch bundesweit beim Prüfungserfolg leicht besser ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in Vollzeitausbildung.

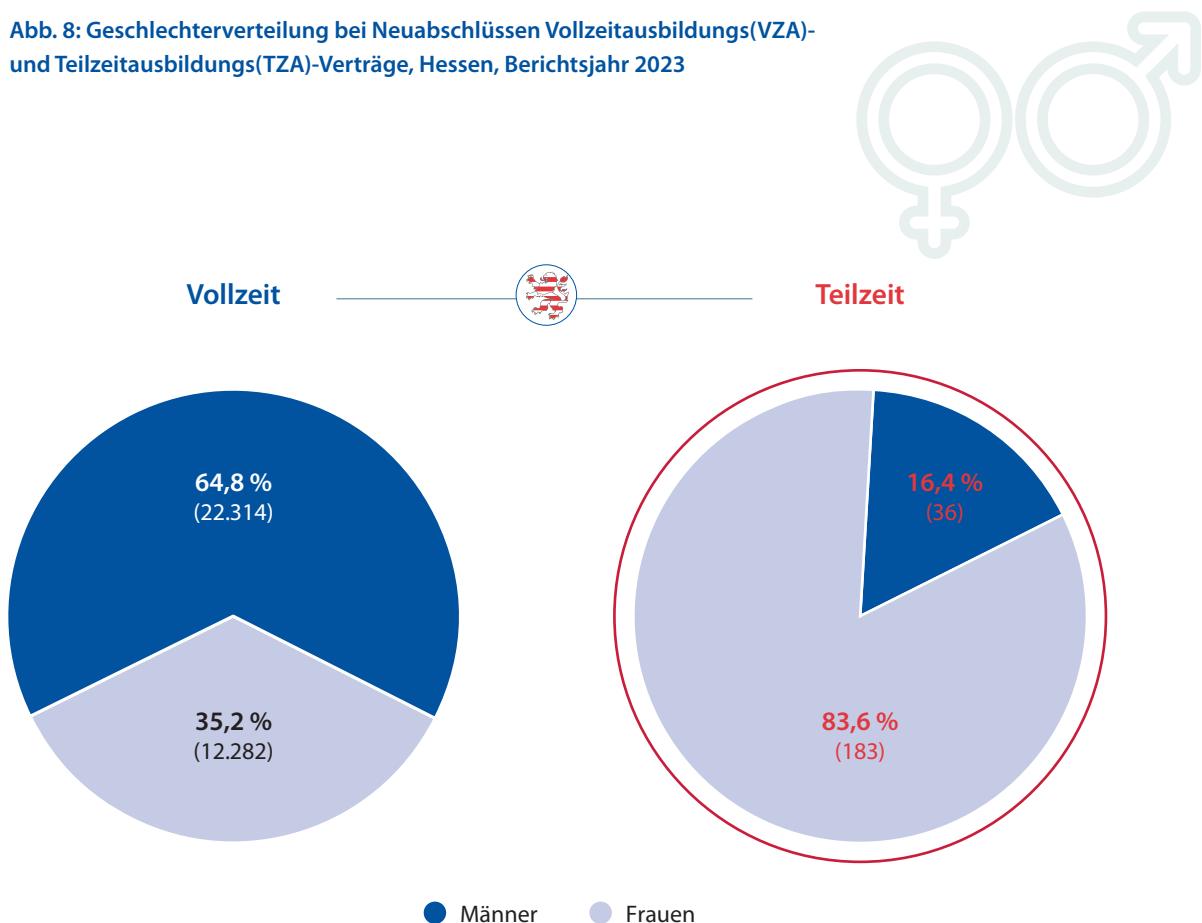
26 Ausführungen zur methodischen Problematik siehe u.a. Uhly (2020).

3 Personenmerkmale der Teilzeitausbildenden in Hessen

Im Vergleich zur dualen Berufsausbildung in Vollzeit verteilen sich die Personenmerkmale (Geschlecht, Alter, Abschluss, deutscher Pass) von Teilzeitausbildenden signifikant anders.

3.1 Geschlecht

Abb. 8: Geschlechterverteilung bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Laut der Berufsbildungsstatistik lag der Frauenanteil bei neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungen im Jahr 2023 bundesweit bei 83,5 % (2022: 86,3 %). In Hessen betrug der Anteil ebenfalls 83,6 % (2022: 89,1 %).

Zum Vergleich: Der Frauenanteil bei Vollzeitausbildungen lag bundesweit bei 35,8 %, in Hessen bei 35,2 %.

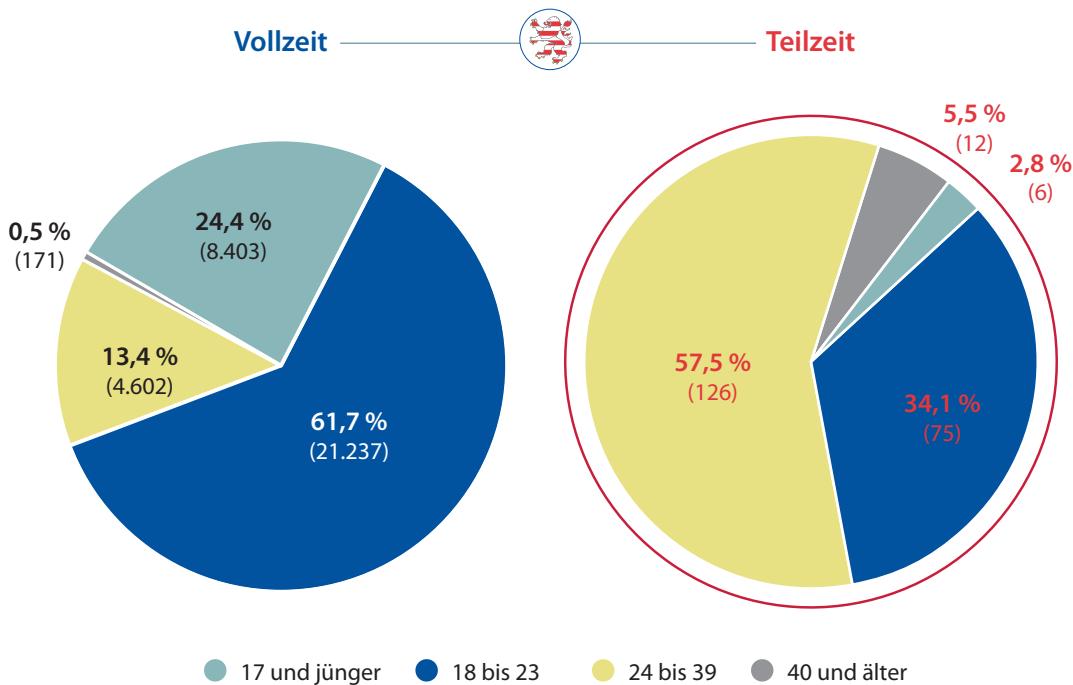
Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Teilzeitausbildung insbesondere für Frauen eine zentrale Möglichkeit darstellt, eine berufliche Qualifizierung zu erreichen.

Befragungen verschiedener Akteure in Hessen zeigen, dass es sich dabei in vielen Fällen um Mütter handelt, die diese Möglichkeit nutzen, um Ausbildung und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.



3.2 Alter

Abb. 9: Altersgruppen bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt das Geburtsjahr der Auszubildenden. Das Alter lässt sich hierdurch nur mit einer gewissen Ungenauigkeit ermitteln.²⁷ Insgesamt steigt das Alter der Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn seit Jahren kontinuierlich.²⁸ Es ist wichtig, zu beachten, dass es bei Teilzeitausbildungen wie auch bei Vollzeitausbildungen kein festgelegtes Höchstalter gibt und dass Teilzeitausbildungen grundsätzlich für alle Altersgruppen offen sind. Auch können die Altersstrukturen in den verschiedenen Berufen und Branchen sehr unterschiedlich sein, sodass sich hier keine pauschalen Aussagen treffen lassen. Ältere sind allerdings in der Berufsbildungsstatistik grundsätzlich unterrepräsentiert, da sie Berufsabschlüsse statt im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung eher in Form von beruflichen Umschulungen oder Fortbildungen erwerben.

Bundesweit haben 2023 5,4% der unter 18-Jährigen einen Teilzeitausbildungsvertrag neu abgeschlossen. Im Bereich Vollzeitausbildung waren es 28,1%. Dagegen sind bei Neuabschlüssen von Teilzeitausbildungsverträgen 61% der Auszubildenden 24 Jahre und älter, bei den Vollzeitauszubildenden nur 12,5%.

Ein ähnlicher Trend zeigt sich in Hessen:

63% (2022: 67) der Teilzeitauszubildenden waren bei Vertragsabschluss im Jahr 2023 24 Jahre oder älter (das entspricht 126 Personen bzw. 57,5% im Alter von 24 bis 39 Jahren und 5,5% über 40 Jahren). Im Vergleich dazu lag der Anteil der über 24-Jährigen bei den Vollzeitauszubildenden nur bei 13,9% (2022: 14,5%). Lediglich 2,8% der Teilzeitauszubildenden in Hessen waren 2023 unter 18 Jahre alt (2022: 1,6%), das entspricht nur 6 Personen.

27 Es wird hier der Vorgehensweise des BIBB gefolgt, welches das Alter aus der Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr berechnet. Alle folgenden Altersangaben beziehen sich auf Neuabschlüsse aus dem Berichtsjahr 2023.

28 Siehe u.a. Datenbank DAZUBI und BIBB-Datenreporte.

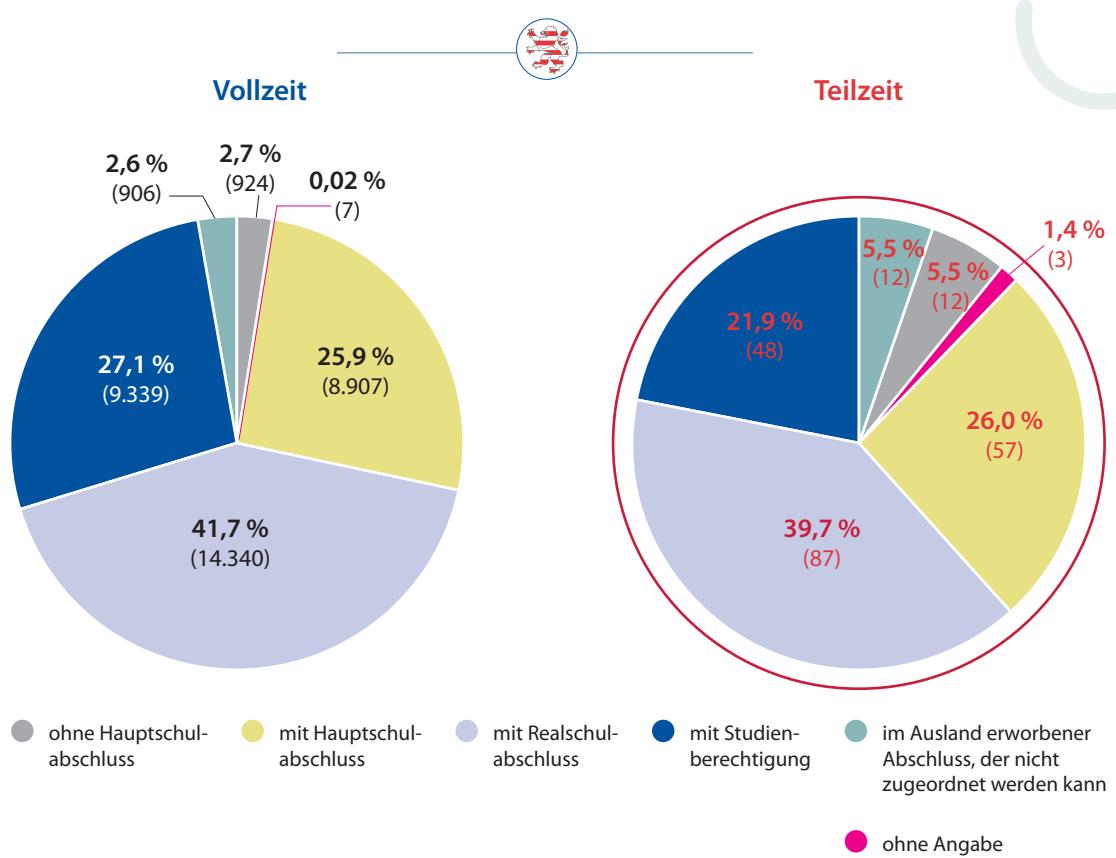
Bei den Vollzeitausbildungsverträgen lag der Anteil dieser Altersgruppe deutlich höher – bei 24,4 % (entspricht 8.403 Personen).

Im Durchschnitt sind Menschen in Teilzeitausbildungsverhältnissen 27,3 Jahre alt, in Vollzeitausbildungsverhältnissen dagegen 20,2 Jahre. Teilzeitausbildung stellt somit insbesondere für ältere Personen eine bedeutende Chance dar, eine berufliche Qualifizierung zu erwerben.

Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass ältere Auszubildende oft bereits familiäre Verpflichtungen oder andere Lebensumstände aufweisen, die es schwieriger machen, eine Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren. In solchen Fällen kann eine Teilzeitausbildung eine Möglichkeit sein, Ausbildung und andere Verpflichtungen besser miteinander zu vereinbaren.

3.3 Schulabschluss

Abb. 10: Schulabschluss bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Im Vergleich zur Vollzeitausbildung sind bei Teilzeitausbildenden häufiger fehlende oder nicht-anerkannte Abschlüsse vertreten; mittlere Schulabschlüsse kommen in beiden Gruppen etwa gleich häufig vor.

Im Jahr 2023 hatten 26,4 % (57 Personen) der Teilzeitausbildenden einen Hauptschulabschluss, 5,6 % (12 Personen) keinen Schulabschluss. Zum Vergleich: Bei den Vollzeitausbildenden lagen diese Anteile bei 25,9 %

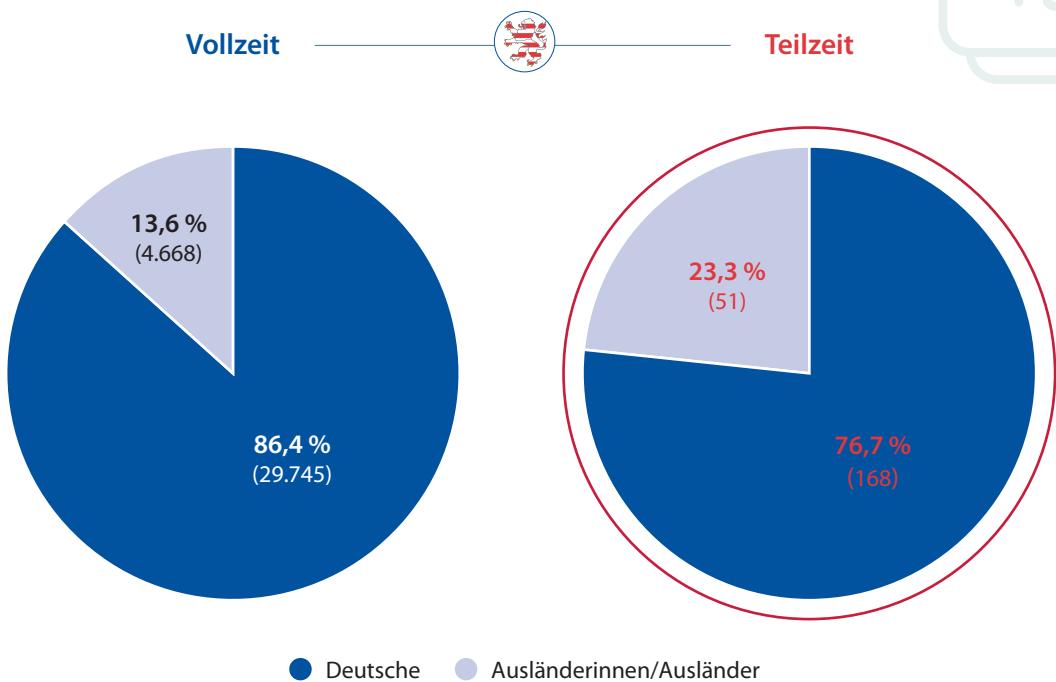
(8.907 Personen) mit Hauptschulabschluss und 2,7 % (924 Personen) ohne Abschluss. Beim mittleren Bildungsabschluss (Realschule) zeigen sich kaum Unterschiede zwischen beiden Gruppen: 40,3 % (87 Personen) der Teilzeitausbildenden verfügten darüber, gegenüber 41,7 % (14.340 Personen) bei den Vollzeitausbildenden. Auch der Anteil der Personen mit Studienberechtigung liegt bei Teilzeitausbildung leicht unter dem bei Vollzeitausbildung: 22,2 % (48 Personen) gegenüber 27,1 % (9.339 Personen).

Bemerkenswert ist der Unterschied beim Schulabschluss im Ausland:

In Hessen wurden 2023 5,6 % der Teilzeitausbildungsverträge mit Personen abgeschlossen, die ihren Abschluss im Ausland erworben hatten (2022: 6,3 %). Bei den Vollzeitausbildungen lag dieser Anteil bei 2,7 % (2022: 1,9 %). Der Anteil bei Teilzeitausbildenden lag damit mehr als doppelt so hoch wie bei Vollzeitausbildenden. Dies deutet darauf hin, dass die Teilzeitausbildung für Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen eine niedrigschwelligere Einstiegsmöglichkeit in das deutsche Ausbildungssystem darstellt – insbesondere, wenn gleichzeitig sprachliche, familiäre oder wirtschaftliche Herausforderungen bestehen. Gerade für Personen, die etwa bereits familiäre Verantwortung tragen oder ergänzend arbeiten müssen, kann die flexible Struktur der Teilzeitausbildung einen realistischen und chancengerechten Qualifizierungsweg bieten.

3.4 Staatsangehörigkeit

Abb. 11: Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

In der Berufsbildungsstatistik wird das Personenmerkmal Staatsangehörigkeit erhoben. Für Menschen ohne deutschen Pass kann eine Teilzeitausbildung eine sinnvolle Möglichkeit sein, etwa um sprachliche Hürden parallel zur Ausbildung zu bewältigen oder sich zunächst im deutschen Ausbildungssystem zurechtzufinden. In Hes-

sen zeigt sich 2023 ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Teilzeitausbildungen: 23,3 % der Neuverträge im Teilzeitbereich wurden mit ausländischen Staatsangehörigen geschlossen (2022: 25,0 %).

Zum Vergleich: In der Vollzeitausbildung lag der Anteil im selben Jahr bei 13,6 % (2022: 12,7 %). Damit war der Anteil nicht-deutscher Auszubildender in Teilzeit fast doppelt so hoch wie in Vollzeit. Dies deutet darauf hin, dass die Teilzeitausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund einen vergleichsweise niedrigschwälligen Zugang zum Ausbildungssystem bieten kann – etwa wenn sprachliche oder organisatorische Anforderungen zunächst in reduzierter Form bewältigt werden sollen. Gerade im Kontext von Fachkräftemangel, gesellschaftlicher Teilhabe und dem Ziel, die berufliche Bildung inklusiver zu gestalten, kommt der Teilzeitausbildung hier eine wichtige Rolle zu. Sie kann Brücken schaffen für junge Erwachsene und Zugewanderte, die auf dem klassischen Ausbildungsweg möglicherweise scheitern würden – nicht aufgrund mangelnder Motivation, sondern wegen struktureller Barrieren.

4 Die Förderlandschaft von Teilzeitausbildung in Hessen – ein erster Überblick

Ergänzend zu den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III hat das Land Hessen eine eigene Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung. Diese besteht sowohl aus landesfinanzierten Programmen als auch aus Förderangeboten im Rahmen des ESF+ Hessen.

Ein zentrales Element der Landesförderung ist das **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)**, das ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird. Es verfolgt einen bedarfsgerechten und regional differenzierten Ansatz. Ziel der hessischen Arbeitsmarktförderung ist es, benachteiligte Menschen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und gleichzeitig Talentresevren für die Fachkräftesicherung zu aktivieren.

Um die Förderung möglichst passgenau an den regionalspezifischen Bedarf auszurichten, kooperiert das Land Hessen im Rahmen des AQB eng und rechtskreisübergreifend mit den kommunalen Akteuren vor Ort. Dazu zählen insbesondere Jobcenter, Sozial- und Jugendämter, Wirtschaftsförderungen, kommunale Sozialplanungen sowie Stellen aus dem Asylbereich. Für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf wird die regelmäßig zu aktualisierende regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie mit den regionalen OloV-Steuerungsgruppen abgestimmt.

Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen einer übergreifenden arbeitsmarkt- und ausbildungsstrategischen Konzeption der jeweiligen Gebietskörperschaft – also des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Diese Strategie muss alle relevanten Zielgruppen, Bedarfe und beteiligten Stellen im Bereich der Benachteiligtenförderung einbeziehen. So soll gewährleistet werden, dass AQB-geförderte Maßnahmen nicht isoliert, sondern eingebettet in eine Gesamtstrategie der Region umgesetzt werden.

In der Praxis bedeutet das: Die 26 Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen entwickeln auf dieser Grundlage eigene regionale Strategien und Maßnahmen, die vom Land gefördert werden.²⁹ Die konkrete Ausgestaltung basiert auf jährlichen Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Förderfähig sind grundsätzlich regionale Maßnahmen zur Ausbildungsförderung und Qualifizierung. Im Jahr 2023 standen im Rahmen des AQB zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Euro für alle 26 Gebietskörperschaften vorrangig für die Heranführung an sowie die Durchführung und Begleitung von Teilzeitausbildungen zur Verfügung. Die Verwendung dieser Gelder fußte in 2023 auf freiwilliger Nutzung der Gebietskörperschaften. Damit sollte gezielt ein Beitrag geleistet werden, um flexiblere Ausbildungsmodelle – etwa für Menschen mit familiären oder anderen Einschränkungen – zu ermöglichen.³⁰

Netzwerkarbeit zum Thema Teilzeitausbildung in Hessen und Etablierung der hessenweiten Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Wichtig für die Umsetzung von Maßnahmen zur Ermöglichung und Begleitung von Ausbildungen in Teilzeit ist ein lebendiges und inhaltlich vielfältiges Akteursnetzwerk. Das Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ (TAff = Teilzeit-Ausbildung finden und fördern) setzt sich seit 2013 aktiv für die Förderung von Teilzeit-ausbildungen ein und trägt maßgeblich zur Vernetzung der relevanten Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei. Das Land Hessen engagiert sich seit 1998 für die Thematik Teilzeitausbildung und gehört bundesweit zu den Vorreitern. Ziel des Netzwerkes ist es, zu informieren und die maßgeblichen Akteure dabei zu unterstützen, verstärkt Teilzeitausbildungen anzubieten.

Am Netzwerk sind u.a. beteiligt:

- das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (als Initiator),
- das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
- die kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag),
- die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern,
die Landesärztekammer,

29 Ab 2026 kommt Stadt Hanau als Gebietskörperschaft dazu.

30 Näheres zu den AQB-Mitteln auf <https://arbeitswelt.hessen.de>.

- die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit,
- die Ansprechpersonen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit, darunter die Beauftragten für Chancengleichheit und die Arbeitgeberservices, sowie
- Bildungsträger, die Teilzeitausbildung begleiten.

Im Rahmen des TAff-Netzwerkes wurde immer wieder auf die Notwendigkeit einer hessenweiten Servicestelle zum Thema Teilzeitausbildung hingewiesen. Das Projekt Servicestelle Teilzeit-Ausbildung wurde 2022 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen von REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Verantwortet wurde die hessische Initiative durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Vor allem in der Coronapandemie bestand seitens der EU der dringliche Wunsch, für vulnerable Gruppen wie z.B. (Allein-)Erziehende die Option Teilzeitausbildung im Ausbildungsmarkt stärker zu verankern. Das Projekt wurde dabei im ersten Projektdurchlauf vom 18. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022 zu 100 % aus REACT-EU Mitteln gefördert. Der Europäische Sozialfonds (ESF) förderte durch REACT-EU die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für selbstständig und angestellt tätige Personen, insbesondere für Menschen in prekären Situationen und junge Menschen, sowie Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung.³¹

Zur Erreichung der folgenden Ziele adressierte 2022 die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung gemeinschaftlich mit dem TAff-Netzwerk unterschiedliche Zielgruppen, darunter potenzielle Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und insbesondere regionale Akteurinnen und Akteure. Teilziele waren:

- Erhebung von regionalen Bedarfen (insbesondere auch der hessischen Berufsschulen durch INBAS GmbH)
- Motivierung von Betrieben, weitere Angebote für Teilzeitausbildung zu schaffen
- Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung bei allen beteiligten Akteuren
- Stärkung der Vernetzung der vorrangig regional angesiedelten Akteure
- Ausweitung der Teilzeitausbildung auf schulische Ausbildungen
- Kooperationsangebot an Berufsschulen
- Erhöhung des Anteils an Teilzeitausbildung in allen Ausbildungsverhältnissen

Bei der Umsetzung des Projektes arbeiteten das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW), die Forschungsstelle des BWHW Bad Nauheim sowie INBAS, das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach, zusammen. Die regionale Umsetzung erfolgte durch Beraterinnen und Berater in den folgenden 6 Regionalstellen: Südhessen, Rhein-Main Ost, Rhein-Main West, Mittelhessen, Osthessen und Nordhessen. Die regionalen Servicestellen dienten als regionaler Anlaufpunkt für alle Interessierten mit Fragen zur Teilzeitausbildung und stellten auch den Betrieb der hessenweiten E-Mail- und Telefonhotline sicher. Die Servicestellen waren zudem für die Beratung von interessierten Betrieben vor Ort zuständig. Es wurden laut BWHW im Projektzeitraum insgesamt rund 600 Unternehmen durch persönliche Ansprache erreicht.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung, die bis zum 31. Dezember 2022 lief und vollständig aus REACT-EU-Mitteln finanziert wurde, wurde das Projekt ab 2023 fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt nun aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und Landesmitteln, im Rahmen des Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) bleibt weiterhin für die Umsetzung verantwortlich. Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung wurde organisatorisch neu ausgerichtet. Die operative Umsetzung liegt nun vollständig beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW). Die bisherige Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle des BWHW sowie mit INBAS wurde im Zuge der Neustrukturierung nicht fortgeführt. Zur weiteren landesweiten Begleitung des Themas Teilzeitausbildung wurde eine zentrale Beraterstelle beim BWHW eingerichtet, die für ganz Hessen zuständig ist. Diese Konzentration ermöglicht eine klare Zuständigkeit, gebündelte Kommunikation und eine stärkere landesweite Perspektive bei der Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote.

31 Nähere Informationen zu REACT-EU siehe <https://www.esf.de/portal/DE/REACT-EU/inhalt.html>.

Zur kontinuierlichen Information und Sensibilisierung der Akteure auf dem Ausbildungsmarkt wurde über die gesamte Projektlaufzeit hinweg ein breit angelegter Öffentlichkeitsarbeitsprozess etabliert, der fortlaufend weiterentwickelt wird. Ein zentrales Instrument ist die Webseite www.teilzeitausbildung.de, die regelmäßig aktualisiert und thematisch erweitert wird. Ergänzend dazu wurden über die Jahre hinweg zielgruppenspezifische Informationsmaterialien erstellt – darunter Flyer, Informationsvideos sowie eine Bus- und Großflächenwerbungs-kampagne, um eine breite Sichtbarkeit des Themas Teilzeitausbildung in Hessen zu erreichen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Servicestelle fortlaufend an regionalen und überregionalen Veranstaltungen oder organisiert eigene Formate, bei denen Unternehmen, Ausbildungsinteressierte, Schulen und weitere Akteure gezielt angesprochen werden.

Im Jahr 2023 wurden in Hessen 256 Unternehmen gezielt zur Integration von Teilzeitausbildung in ihre Strukturen beraten bzw. für die Option Teilzeitausbildung geöffnet. Durch die Unterstützung der Servicestelle konnten 143 Ausbildungsplätze erstmals explizit in Teilzeit ausgeschrieben werden – ein öffentlich sichtbarer Beitrag zur Öffnung der Ausbildung für Zielgruppen mit Vereinbarkeitherausforderungen.

Um das Modell breiter sichtbar zu machen, war die Servicestelle zudem bei 22 Veranstaltungen vertreten und adressierte unterschiedliche Zielgruppen – von Ausbildungsinteressierten bis zu Unternehmen, von Arbeitgeberverbänden bis zu Bildungsinstitutionen. Ergänzend wurde eine regelmäßige Online-Sprechstunde etabliert, um Interessierte niedrigschwellig zu informieren und zu beraten.

Weitere konkrete Fördermöglichkeiten für Teilzeitausbildung

Viele Unternehmen und Teilzeitausbildende berichten bei Befragungen der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung von finanziellen Hürden bei der Durchführung einer Teilzeitausbildung. Teilzeitberufsausbildung wird nicht als Tatbestand selbst gefördert, sondern die unterschiedlichen Zielgruppen können u.a. aufgrund ihrer ggf. bestehenden Marktbenachteiligung spezifische Fördermöglichkeiten nutzen. Neben der Förderung innerhalb der oben genannten Maßnahmen, die neben finanziellen Förderungen auch (sozial)pädagogische Begleitung und/oder Stützunterricht beinhalten, gibt es auch diverse rein finanzielle Fördermöglichkeiten, um bei einer (Teilzeit-)Ausbildung den eigenen Lebensunterhalt auskömmlich finanzieren zu können. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) lag 2023 bundesweit die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung bei 1.066 Euro brutto im Monat.³² Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Steigerung um 3,7%, gleichzeitig lag 2023 die Inflationsrate laut Statistischem Bundesamt bei knapp 6% (2022 bei über 10%). Bei Teilzeitausbildung kann zudem die Ausbildungsvergütung entsprechend der reduzierten Wochenarbeitszeit gekürzt werden. Diese Kürzung ist jedoch nicht obligatorisch. Der Umgang mit der Ausbildungsvergütung bei Teilzeitausbildung wird von Arbeitgeber zu Arbeitgeber unterschiedlich gehandhabt. Insbesondere bei einer Kürzung der Ausbildungsvergütung gegen-über einer Vollzeitausbildung ist die Deckung der Lebenshaltungskosten deutlich erschwert. Das gilt in besonderem Maße für Menschen mit Familienverantwortung, die gegenüber Alleinstehenden signifikant höhere Lebenshaltungskosten zu bewältigen haben. Aus diesem Grund sind diese Menschen auf zusätzliche Hilfen in einer Teilzeitausbildung angewiesen. Finanzielle Unterstützungs möglichkeiten³³ sind u.a.:

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Vermittlungsbudget (Gesetzesgrundlage)
- Weiterbildungsgeld und -prämie (Gesetzesgrundlage)
- Bafög (bei einer schulischen Ausbildung)

Hinzu kommen mögliche Leistungen wie Kindergeld (für sich selbst oder Kinder), Kinderzuschlag (KiZ) und ggf. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. In Frage kommen auch Elterngeld, Bürgergeld oder Wohn-geld-Plus. Außerdem erhalten Auszubildende in vielen Fällen Ermäßigungen wie z.B. im öffentlichen Nahverkehr, bei Bankkontenführung oder Rundfunkgebühren.

32 Genaue Berechnungsgrundlage des BIBB siehe <https://www.bibb.de/de/170707.php>.

33 Checkliste dazu findet sich unter Downloads auf der Webseite www.teilzeitausbildung.de.

Für Unternehmen bietet sich außerdem seit 2019 die Fördermöglichkeit der Agentur für Arbeit im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung“, des Qualifizierungschancengesetzes, an.³⁴ Voraussetzung ist, dass die Person zuvor sozialversicherungspflichtig ohne Berufsabschluss ist bzw. in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig ist, vom digitalen Strukturwandel oder dem Strukturwandel allgemein betroffen ist oder in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeitet („Engpassberuf“). Es werden Weiterbildungskosten und Gehalt gefördert: je kleiner das Unternehmen, desto höher die Förderung. Bei Weiterbildungen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses ist auch eine Förderung von bis zu 100% möglich.

Die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sind also vielfältig, jedoch oftmals undurchschaubar für die Betroffenen und in einigen Fällen mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, dass finanzielle Fördermöglichkeiten (auch) für Teilzeitausbildungen existieren. Ein Mangel an Informationen kann dazu führen, dass potenziell förderungsberechtigte Personen diese Möglichkeiten nicht nutzen. Um diese Hürden zu überwinden, ist es für die betroffenen Unternehmen und für Ausbildungsinteressierte wichtig, sich frühzeitig über die verfügbaren Finanzierungsoptionen informieren zu können, die Antragsverfahren zu verstehen und mögliche Hindernisse proaktiv angehen zu können. Beratungsstellen, Bildungsinstitutionen und staatliche Stellen können dabei hilfreiche Ressourcen sein, um die finanzielle Unterstützung für Teilzeitausbildungen zu erleichtern. Oftmals sind aber auch diese Stellen selbst nur unzureichend über das Modell Teilzeitausbildung informiert. Aufklärungskampagnen und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen daher wichtige Bausteine bei der Etablierung des Teilzeitausbildungsmodells dar.

34 Der vollständige Gesetzestext findet sich im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr.48 siehe https://dejure.org/BGBI/2018/BGBI_I_S_2651

Die im Bericht dargestellten Initiativen zur Teilzeitausbildung sind nicht nur wichtig, sondern strategisch bedeutsam. Sie erweitern den Ausbildungsmarkt um eine bisher oft übersehene Dimension und tragen dazu bei, die Attraktivität der dualen Ausbildung zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Teilzeitausbildung ermöglicht nicht nur individuelle Bildungswege, sondern steht auch für gesellschaftliche Teilhabe und reale Chancengleichheit. Sie ist ein konkreter Ausdruck von Familienfreundlichkeit im Ausbildungssystem – und zugleich ein Hebel, um bisher ungenutzte Potenziale zu aktivieren, insbesondere bei Menschen ohne formalen Berufsabschluss. Die statistischen Daten zur Teilzeitausbildung zeigen deutlich: Es sind vor allem Frauen – und hier insbesondere (allein)erziehende Frauen –, die von diesem Modell Gebrauch machen.

Laut Statistischem Bundesamt bildeten im Jahr 2023 rund 3,2 Millionen Menschen eine „Stille Reserve“. Frauen stellten 57% dieser „Stillen Reserve“.³⁵ Zudem gab gut ein Drittel (32 %) der Frauen zwischen 25 und 59 Jahren in der „Stillen Reserve“ an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten derzeit keine Arbeit aufnehmen können. Beim Merkmal „Schulabschluss“ zeigt sich ein deutliches Muster: Teilzeitausbildende verfügen häufiger über niedrigere schulische Abschlüsse. Personen mit Hauptschulabschluss sind in Teilzeitausbildungsverhältnissen überproportional vertreten, während diejenigen mit mittlerem Abschluss oder Studienberechtigung unterdurchschnittlich repräsentiert sind.

Ein weiterer Blick auf die Zahlen der sogenannte „Stillen Reserve“ am Arbeitsmarkt zeigt, dass 42 % der „Stillen Reserve“ in 2023 ein niedriges Qualifikationsniveau aufweisen.³⁶ Bemerkenswert ist jedoch, dass 58 % der Personen in der „Stillen Reserve“ ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau besitzen, wobei der Anteil bei Frauen mit rund 61 % höher liegt als bei Männern mit rund 54%.³⁷ Es lohnt sich daher, zukünftig die Schnittmenge beider Faktoren „Qualifikationsniveau“ und „Betreuungspflichten“ genauer anzuschauen und Strategien zu überlegen, wie diese Personengruppe gezielt erreicht werden können. Es ist zu betonen, dass die Hauptzielgruppe einer Teilzeitausbildung weiterhin Frauen mit Familienverantwortung sind. Besonders diese Gruppe sollte weiterhin kontinuierlich über vielfältige Multiplikatoren, wie z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände der Zielgruppe, Ansprechpersonen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit, darunter die Beauftragten für Chancengleichheit und die Arbeitgeberservices, sowie Bildungsträger, über die Möglichkeiten der Ausbildung in Teilzeit aufgeklärt werden.

Zur Zielgruppe einer Ausbildung in Teilzeit zählen ebenfalls Personen mit Sprachförderbedarf, denen die flexibleren Ausbildungsmodelle in Teilzeit verbesserte Möglichkeiten zur Integration in den Ausbildungsmarkt bieten. Dem dualen Ausbildungssystem wird eine besondere Integrationskraft zugeschrieben, da es durch seine Praxisnähe idealtypisch auf die dauerhafte Integration in einen Betrieb ausgerichtet ist. Diese Integrationsfunktion wurde seitens der OECD 2020 im Bildungsbericht „Unlocking the Potential of Migrants in Germany“ zuletzt in Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt erneut bestätigt.

Die Integrationsfunktion des dualen Ausbildungssystems lässt aber mit sinkendem Qualifikationsniveau der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach. Die Schülerschaft ist bundesweit zunehmend heterogen, und Jugendliche mit einer bestimmten sozialen oder kulturellen Sozialisation in Verbindung mit schwierigen Bildungskarrieren können oftmals keine Berufsausbildung aufnehmen, weil sie keinen Ausbildungsbetrieb finden. Schriftliche und mündliche Sprachprobleme stellen oftmals eine hohe Hürde sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule dar. Es ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe von einer Teilzeitausbildung stark profitieren kann, wenn parallel eine (sozial)pädagogische Begleitung bzw. sprachlicher Stützunterricht in der durch die Arbeitszeitverkürzung gewonnenen Zeit angeboten wird.

35 Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 2023: Knapp 3,2 Millionen Menschen in „Stiller Reserve“, Pressemitteilung Nr. 192 vom 16.05.2024.

36 Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 2023: Knapp 3,2 Millionen Menschen in „Stiller Reserve“, Pressemitteilung Nr. 192 vom 16.05.2024.

37 Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 2023: Knapp 3,2 Millionen Menschen in „Stiller Reserve“, Pressemitteilung Nr. 192 vom 16.05.2024.

Der BIBB-Datenreport 2024 untersucht die Teilzeitausbildung als Möglichkeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Integration in Deutschland zu fördern.³⁸ Die Teilzeitausbildung kann für Zuwanderinnen und Zuwanderer attraktiv sein, die sich in einer Phase des Spracherwerbs befinden oder noch nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert sind. Sie bietet die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren, ohne sich vollständig dem Arbeitsmarkt widmen zu müssen, wodurch der Spracherwerb und die Integration in Deutschland besser gefördert werden.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Teilzeitausbildungen ist von 18% (2020) auf 23% (2023) gestiegen.³⁹ Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Teilzeitausbildung für Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgrund von Sprachbarrieren, mangelnder Information und fehlenden sozialen Netzwerken oft schwierig zu erreichen ist. Um die Nutzung der Teilzeitausbildung für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu fördern, müssen daher auch gezielte Informations- und Beratungsangebote gemacht werden, die auf die Bedürfnisse und Sprachkenntnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern ausgerichtet sind.

Darüber hinaus wird im Bericht empfohlen, dass die Betriebe und Ausbildungseinrichtungen stärker auf die Bedürfnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern eingehen sollten, z. B. durch die Bereitstellung von Sprachkursen. Dadurch können die Teilzeitausbildung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt besser gelingen. Insgesamt zeigt der BIBB-Datenreport 2024, dass die Teilzeitausbildung ein wichtiger Ansatzpunkt für die Fachkräfte sicherung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist und dass hier noch erhebliches Potenzial besteht.

Die Teilzeitausbildung bietet ein sozialpolitisch relevantes Instrument zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, insbesondere bei Auszubildenden mit familiären oder gesundheitlichen Herausforderungen. Ein wesentliches Merkmal ist die Flexibilität des Ausbildungsmodells: Eine begonnene Vollzeitausbildung kann – unter Zustimmung aller Vertragsparteien – in eine Teilzeitausbildung umgewandelt werden, ebenso ist der Wechsel zurück in die Vollzeitausbildung möglich (§ 7a BBiG).⁴⁰ Dadurch lassen sich unvorhergesehene Lebensereignisse individuell abfedern, ohne dass die Ausbildung vollständig abgebrochen werden muss. Diese Anpassungsfähigkeit kann wesentlich dazu beitragen, den Ausbildungserfolg langfristig zu sichern.

Die zukünftige (Weiter-)Entwicklung von an der Praxis orientierten Modellen der Teilzeitausbildung in Hessen ist somit von großer Bedeutung. Es bedarf weiterer konkreter Schritte, um die Barrieren für die Implementierung von Teilzeitausbildungen zu überwinden und die Vorteile dieser flexiblen Ausbildungsform stärker in den Fokus zu rücken. Dies erfordert nicht nur eine anhaltende Sensibilisierung der Unternehmen, sondern auch eine verstärkte Unterstützung durch gezielte Förderprogramme und eine fortlaufende Evaluation der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.

Dies wurde sowohl von der Europäischen Kommission als auch dem Land Hessen erkannt. Im Jahr 2022 stellte die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten REACT-EU-Mittel für die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereit. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) Hessen wurden diese zur strukturellen und nachhaltigen Stärkung des hessischen Arbeitsmarktes eingesetzt, darunter auch für die hessenweite Servicestelle Teilzeit-Ausbildung. Die Servicestelle leistet seither einen zentralen Beitrag zur Bekanntmachung und Implementierung der Teilzeitausbildung. Sie zeigt praxisnah auf, wie Fachkräftepotenziale erschlossen und neue Zielgruppen für betriebliche Ausbildung gewonnen werden können.

38 Vgl. Uhly, Alexandra; Neises, Frank (2024): Berufsausbildung in Teilzeit – Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt: Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020? Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

39 Vgl. Uhly, Alexandra; Neises, Frank (2024): Berufsausbildung in Teilzeit – Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt: Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020? Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

40 Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2023): Teilzeitausbildung: Informationen für Auszubildende und Betriebe. Abgerufen am 4. Juni 2025, von <https://www.bibb.de/de/151184.php>.

Seit 2023 wird die vielfältige Arbeit der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung über das ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) weiter unterstützt.⁴¹ Darüber hinaus gilt die Ausweitung von Teilzeitausbildung in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 als Vorhaben von strategischer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ESF+ Hessen und der Landesregierung leistet: Fachkräftesicherung, aktive Inklusion sowie mehr Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt.

Insgesamt bleibt die Teilzeitausbildung ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungslandschaft in Hessen. Die Weiterentwicklung unterschiedlicher Teilzeitausbildungsmodelle, die Förderung und die verstetigte Verankerung in der Bildungslandschaft stellen eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre in der Bildungspolitik und -praxis dar.

Es sollte das allgemeine Ziel sein, dass die Erfassung von Teilzeitausbildung an sich und ggf. die Kreuzung mit weiteren Merkmalen zunehmend systematischer und differenzierter erfolgt. Dies betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich, die schulischen Ausbildungen. In den zukünftigen Berichten zur Teilzeitausbildung in Hessen können auf Basis einer solchen verbesserten Datenlage dann einzelne für die Praxis relevante Faktoren vertieft analysiert werden. Auf diese Weise kann eine systematische Berichterstattung einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche, systematische Etablierung von unterschiedlichen Teilzeitausbildungsmodellen in der Ausbildungslandschaft leisten.

⁴¹ Vgl. <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/hessische-arbeitsmarktförderung/impulse-der-arbeitsmarktpolitik/>.

A Glossar

Teilzeitausbildung und rechtliche Grundlagen der Teilzeitausbildung⁴²

Üblicherweise wird eine Berufsausbildung in Vollzeit absolviert, die Ausbildung im dualen System ist dabei die häufigste. In der dualen Ausbildung werden die theoretischen Kenntnisse in der Berufsschule vermittelt; die praktischen Fertigkeiten erlernen Auszubildende in Betrieben (bzw. ggf. Lernwerkstätten). Rechtliche Grundlage hierfür sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Pflegeberufegesetz (PflBG).

Grundsätzlich ist es möglich, eine Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Das ist seit 2005 in § 7a BBiG und § 27b HwO und § 6 PflBG geregelt. Voraussetzung für die Teilzeitausbildung sind jeweilige Vereinbarungen zwischen Auszubildenden und Unternehmen über die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit. Sie darf höchstens 50 % betragen. Die zeitliche Kürzung erfolgt ausschließlich im praktischen Ausbildungsteil. Die Berufsschulzeiten bleiben in der Regel unverändert Vollzeit.

Das Gesetz sieht vor, dass sich die Ausbildungsdauer automatisch entsprechend der Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit verlängert. Insgesamt kann sie höchstens das Eineinhalbache der regulären Ausbildungsdauer betragen. Eine Teilzeitausbildung ist jedoch auf Antrag weiterhin in der regulären Ausbildungszeit, wie in Vollzeit, möglich. Daher sollte vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsdauer mit den Kammern erörtert werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können dies gemeinsam bei der zuständigen Kammer beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet“ (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn zu erwarten ist, dass „das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“ (§ 8 BBiG).

Auch bei den anderen Ausbildungsmöglichkeiten wie der schulischen Ausbildung, bei Mischformen (z. B. Pflege- und Erziehungsberufe) und bei Umschulungen gibt es wie bei den dualen Ausbildungsgängen ein Recht auf Teilzeit.⁴³

Mit der Novellierung des BBiG wurden zum 1. Januar 2020 die Möglichkeiten für eine Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. So gilt seitdem: Mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes steht eine Teilzeitausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf allen Interessierten offen. Davor war der Zugang auf bestimmte Zielgruppen wie z.B. Familiensorgende beschränkt. Weitere, vertiefte Informationen rund um die (neuen) Rahmenbedingungen für eine Teilzeitausbildung bietet die Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.⁴⁴

Duale Ausbildung in Deutschland mit rechtlichen Grundlagen

Die duale Ausbildung ist ein Bildungssystem, das theoretisches Wissen in Schulen mit praktischer Arbeit in Betrieben kombiniert. In Deutschland ist das duale Ausbildungssystem besonders bekannt und etabliert. Es basiert auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Außerdem gelten die jeweiligen Ausbildungsordnungen. Diese werden von den zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) erstellt. Sie enthalten detaillierte Vorgaben zu den Inhalten und dem Ablauf der Ausbildung in spezifischen Berufen.

Die duale Ausbildung ermöglicht es den Auszubildenden, sowohl in der Schule als auch im Betrieb praktische Erfahrungen zu sammeln. Dieser integrative Ansatz soll sicherstellen, dass die Auszubildenden sowohl über theoretisches Wissen als auch über praktische Fähigkeiten verfügen, um erfolgreich in ihrem gewählten Berufsfeld arbeiten zu können.

42 Vgl. <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/teilzeitausbildung/grundlagen>, Stand Juli 2023.

43 Weitere Informationen zu rechtlichen Grundlagen: § 7a und § 8 BBiG.

44 (Kostenloser) Download der Broschüre siehe Link in Quellen.

Berufsbildende Schulen in Deutschland mit rechtlichen Grundlagen

Berufsbildende Schulen (BBS) sind Schulen in Deutschland, die eine praxisorientierte schulische Ausbildung anbieten, um Schülerinnen und Schüler auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Diese Schulen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fertigkeiten.

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland sind in erster Linie durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes geregelt. Das BBiG legt die allgemeinen Grundsätze der beruflichen Bildung fest, während die Schulgesetze der Länder die spezifischen Rahmenbedingungen für die berufsbildenden Schulen konkretisieren.

Berufsbildende Schulen sind vielfältig und umfassen unterschiedliche Schulformen wie Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufskollegs und andere. Die Struktur variiert je nach Bundesland und Schulform, aber sie bieten in der Regel eine Kombination aus allgemeinbildendem Unterricht und praxisbezogenen Inhalten. Typische Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen sind duale Ausbildungen, die sowohl schulische als auch betriebliche Phasen beinhalten. Dies ermöglicht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei nicht nur fachliches Wissen, sondern auch berufspraktische Fähigkeiten.

Abschlüsse:

Die Abschlüsse, die an berufsbildenden Schulen erworben werden können, reichen von Berufsabschlüssen über Fachhochschulreife bis hin zu beruflichen Fortbildungen. Die erworbenen Qualifikationen richten sich nach dem spezifischen Bildungsgang und den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes.

Ziel:

Das übergeordnete Ziel der berufsbildenden Schulen ist die praxisnahe Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, um den Schülerinnen und Schülern eine solide Grundlage für ihren späteren beruflichen Werdegang zu bieten.

Hinweis:

Es ist wichtig, zu beachten, dass die genaue Ausgestaltung und Struktur der berufsbildenden Schulen je nach Bundesland in Deutschland variieren können. Es ist ratsam, sich bei Bedarf über die spezifischen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes zu informieren.

Definition und Klassifikation der sogenannten „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt

Die sogenannte „Stille Reserve“⁴⁵ umfasst Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen. Sie gelten deshalb nicht als erwerbslos, sondern als „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt.

Aus dem Mikrozensus 2022 werden Ergebnisse zur „Stille Reserve“ abgebildet nach Altersklassen, Geschlecht, Qualifikationsniveau, Lebensform, Alter des jüngsten Kindes sowie nach Gründen für die Inaktivität am Arbeitsmarkt. Das Qualifikationsniveau wird klassifiziert gemäß internationaler Bildungsklassifikation ISCED 2011 (International Standard Classification of Education – ISCED) der UNESCO. Die ISCED-Stufen 1 und 2 werden zum niedrigen Qualifikationsniveau, die ISCED-Stufen 3 und 4 zum mittleren und die ISCED-Stufen 5 bis 8 zum hohen Qualifikationsniveau zusammengefasst. Diese und weitere Informationen zur „Stille Reserve“ sind auf der Themenseite „Erwerbstätigkeit“ im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 3,0 Millionen Menschen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 05.09.2023, destatis.de.

⁴⁵ Die „Stille Reserve“ lässt sich unterteilen in die Kategorien A, B und C. Zur ersten Gruppe gehören Personen, die zwar Arbeit suchen, jedoch zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von 2 Wochen) keine Arbeit aufnehmen können (Stille Reserve A). Personen der zweiten Gruppe würden gerne arbeiten und wären auch verfügbar, suchen aber aktuell keine Arbeit, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können (Stille Reserve B). Die dritte Gruppe ist die arbeitsmarktfernste. Sie umfasst Nichterwerbspersonen, die zwar weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern (Stille Reserve C).

B Quellen

- Agentur für Arbeit:** Arbeitssuchende und Arbeitslose (nach Rechtskreis) nach ausgewählten Merkmalen. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung 11/2022 – 10/2023. Frankfurt.
- Bertelsmann-Stiftung (2022):** Ländermonitoring: Frühkindliche Bildungssysteme.
- BIBB-Datenreport (2023) und (2024):** Verfügbar: bibb.de.
- BIBB DAZUBI Datenbank:** Datensystem Auszubildende. Verfügbar unter: [BIBB / Datensystem Auszubildende \(DAZUBI\)](#).
- BIBB-Pflegepanel (2023):** Verfügbar: bibb.de.
- BMBF Berufsbildungsbericht (2023):** Verfügbar: bmbf.de.
- BMBF (2023):** „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Broschüre). Verfügbar: bmbf.de.
- Bundesagentur für Arbeit:** Statistik der Arbeitsmarktförderung, Förderung der beruflichen Weiterbildung. Berichtsmonat: Sept 2023. Verfügbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524036&topic_f=teilnehmer-massnahmen-fbw.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016):** Junge Menschen mit Migrationshintergrund in Teilzeit-ausbildungen. Verfügbar: bibb.de.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022):** Integriertes Ausbildungsberichtswesen (iABE). Verfügbar: destatis.de.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Ausbildungsoffensive Pflege. Zweiter Bericht (2019 – 2023). Verfügbar: bmfsfj.de.
- Fachstelle überaus:** Förderprogramme und -initiativen in Bund, Ländern und EU. Übergänge in Ausbildung und Beruf. Verfügbar: ueberaus.de.
- Friese, Marianne (2022):** Care Work in der gesellschaftlichen Transformation. Beschäftigung, Bildung, Fachdidaktik. Berufsbildung, Arbeit und Innovation 71.
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:** Informationsportal Arbeitswelt Hessen. Verfügbar: <https://arbeitswelt.hessen.de/>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2024):** [Startseite | statistik.hessen.de](#).
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK):** Regionaldatenreport Hessen (2023). Verfügbar: www.iwak-frankfurt.de.
- Mikrozensus (2022):** Verfügbar: destatis.de.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2020):** Unlocking the Potential of Migrants in Germany. Verfügbar: www.oecd.org/berlin/publikationen.
- Servicestelle Teilzeit-Ausbildung:** Checkliste Finanzielle Unterstützungsleistungen TZA. Verfügbar unter Downloads: teilzeitausbildung.de.
- Statistisches Bundesamt (2023):** „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 3,0 Millionen Menschen, Pressemitteilung Nr. 350 (05.09.2023). Verfügbar: destatis.de.
- Statistisches Bundesamt: (2023):** Ausbildungszahlen bei den Pflegefachkräften rückläufig. Pressemitteilung Nr. 143 (04.04.2023). Verfügbar: destatis.de.
- Uhly, Alexandra (2020):** Duale Berufsausbildung in Teilzeit. Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn. Verfügbar: bibb.de.

Abkürzungen

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
AsA (flex)	Assistierte Ausbildung (flexibel)
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungshilfe
BaE	Außenbetriebliche Berufsausbildung
Bafög	Bundesausbildungsfördergesetz
BBS	Berufsbildende Schulen
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BLGS	Bundesverband Lehrende Gesundheit und Sozialberufe sowie Ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMFTR	Stat. Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BO (plus)	Berufsorientierung (plus)
BWHW	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
DAZUBI	Datensystem Auszubildende (des BIBB)
eLB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF +	Europäischer Sozialfonds (Plus)
EU	Europäische Union
FB	Freie Berufe
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
HKMB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HMSI	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Hw	Handwerk
HwEx	IH-Beruf im Handwerk ausgebildet
IdeA	Impulse der Arbeitsmarktpolitik
IH	Industrie und Handel
IHex	HW-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet
INBAS GmbH	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
involas	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
ISCED	International Standard Classification of Education
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
KIZ	Kinderzuschlag
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖD	Öffentlicher Dienst
REACT-EU	„Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
S-TZA	Servicestelle Teilzeit-Ausbildung
TAff	Teilzeit-Ausbildung finden und fördern
TiPA	Teilzeit in der Pflegeausbildung (Projekt)
TZA	Teilzeitausbildung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VZA	Vollzeitausbildung

Zitierte Gesetze, Gesetzesentwürfe, Beschlüsse

BBiG	Berufsbildungsgesetz
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HwO	Handwerksordnung
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
PflBG	Pflegeberufegesetz
SGB	Sozialgesetzbuch

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Strukturmerkmale Erwerbsfähiger in den hessischen Gebietskörperschaften 07/2023–6/2024
- Abb. 2:** Entwicklung der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahre 2008–2023
- Abb. 3:** Neuabschlüsse Teilzeitausbildung in den Bundesländern (in % von allen Neuabschlüssen im Bundesland / in Klammer absolute Zahlen), Berichtsjahr 2023
- Abb. 4:** Art der Finanzierung bei Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 5:** Zuständigkeitsbereiche bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung (TZA), Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 6:** Ausbildungsberufe bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildungs(TZA)-Verhältnisse, Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 7:** Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolge bei Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträgen, Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 8:** Geschlechterverteilung bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 9:** Altersgruppen bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 10:** Schulabschluss bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023
- Abb. 11:** Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) bei Neuabschlüssen Vollzeitausbildungs(VZA)- und Teilzeitausbildungs(TZA)-Verträge, Hessen, Berichtsjahr 2023



Impressum

Autorinnen

Projektleitung

Judith Ebersoll (Gesamtverantwortliche)

Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit

Valeska Hermann (Hauptautorin)

Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Anregungen,
Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:

Servicestelle Teilzeit-Ausbildung
Rheinstraße 94–96a
64295 Darmstadt
Hotline: 06151 2710-100
E-Mail: servicestelle-teilzeitausbildung@bwhw.de

Herausgeber

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Projektbüro: Servicestelle Teilzeit-Ausbildung
Emil-von-Behring-Straße 4
60439 Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Joachim Disser [Vorsitzender], Kai Weber

Vereinsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 6592

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE224284408

Diese Publikation wird als Fachinformation kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Layout

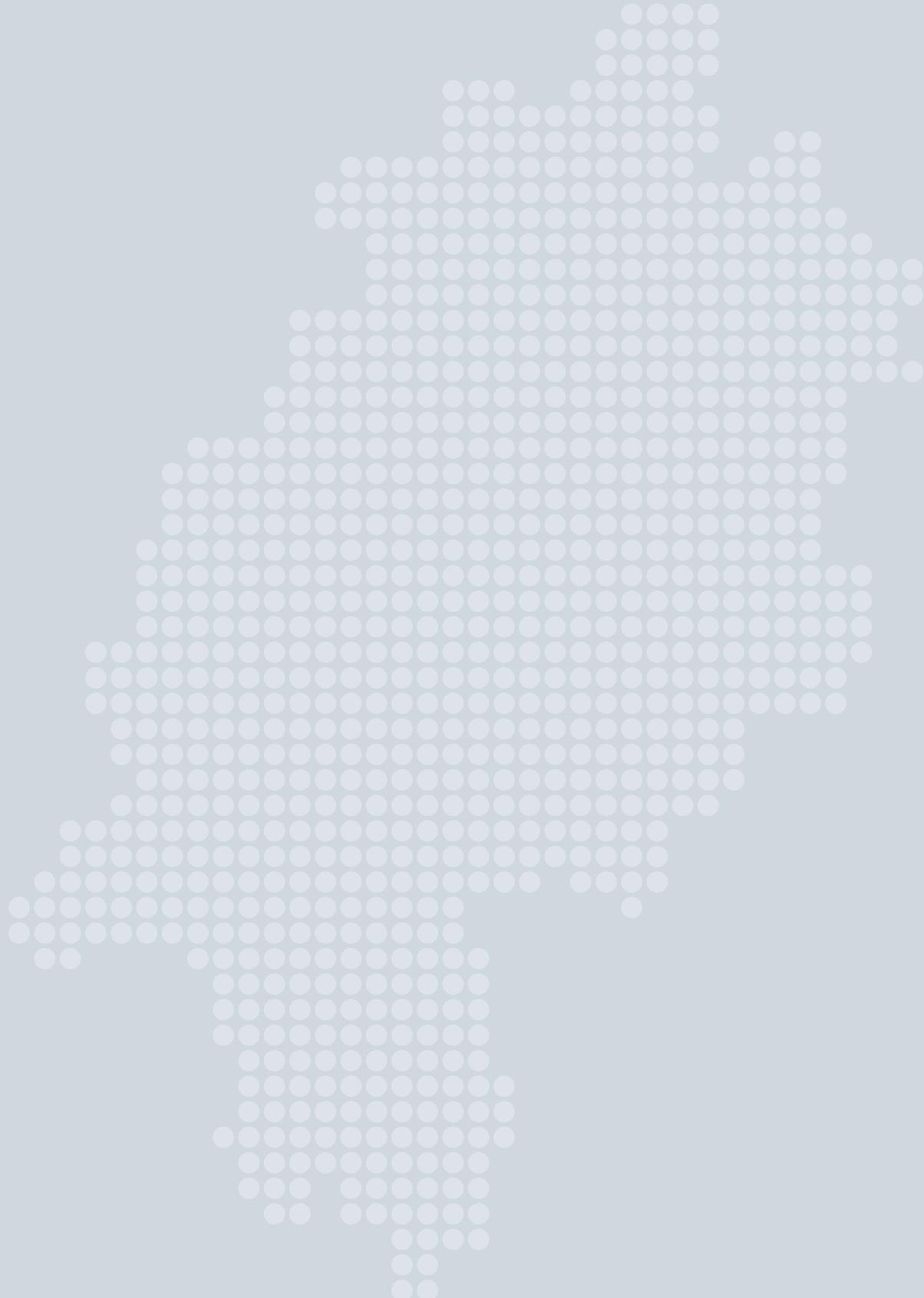
Piva & Piva, Darmstadt

Fotos

Kampagnenfotos von Teilzeitausbildung.de (Titel, S. 4)
Freepik (S. 13, 43)

Stand

Dezember 2025



Gefördert von der Europäischen Union und
aus Mitteln des Landes Hessen.

Durchgeführt von:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

